

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 147 (1979)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

44/1979 147. Jahr 1. November

Totenfeiern – ökumenisch

Wie gemeinsame Feiern gerade im November möglich wären, zeigt Thomas Braendle 657

Das Katholische Zentrum von Morioka Aus der Hauptstadt des nordjapanischen Iwatekens berichtet Walter Heim 658

Keine Fremden in der Kirche

Vom ersten Kongress der Italiener-Missionare mit Schweizer Seelsorgern des Bistums Basel in Mailand berichtet Max Hofer 659

Vom Priesterrat sichtbar gemacht

Aus dem Bistum St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli 662

Seelsorge in der Arbeitswelt

Für eine Pastoral, die das Tun und Arbeiten des Menschen im Alltag berücksichtigt. Ein Beitrag von Anton Thaler 662

Die kirchliche Stiftung im staatlichen Recht 664

Berichte 665

Hinweise 667

Amtlicher Teil 668

«Catechesi tradendae» 668

Wallfahrtsorte in der Schweiz

Mariä Heimsuchung, Visperterminen (VS)



Totenfeiern – ökumenisch

Die Frage nach dem «Leben nach dem Tod» bewegt heute viele Menschen. Damit auch die Frage nach dem Schicksal der Verstorbenen. Besonders bei einem Todesfall und bei den Totenfeiern im November. Diese Feiern ziehen viele Menschen aus der Gemeinde und aus dem Kreis der Angehörigen an.

Dabei könnte man – wie der Synodalrat der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern – fragen, ob solche Feiern – besonders jene auf Friedhöfen oder in gemeinsamen Friedhofskirchen – nicht im Geist der Ökumene gestaltet werden könnten.

In der katholischen Tradition hat das Gedächtnis der Verstorbenen seinen festen Platz in der Eucharistiefeier. Aber auch in der Volksfrömmigkeit wie im menschlichen Empfinden ist das Gedächtnis der Toten verwurzelt. Wenn man heute auch das Wort «arme Seelen» und das Wort «Fegfeuer» als missverständlich ablehnt, so spricht man doch vom «Reinigungszustand». Auch in der alten Kirche – die zwar keine bildlichen Darstellungen eines Reinigungsortes kennt – dachte man nicht an einen Beginn der Seligkeit mit dem Tode. Bittgebete für Tote waren selbstverständlich. In der theologischen Tradition wird ein «Zwischenzustand» nach dem Tod, in dem sich der Mensch auf seine endgültige Vollendung hinbewegt, nicht bestritten. Das Zweite Vatikanische Konzil nennt diese Lehre einen «ehrwürdigen Glauben unserer Vorfahren»: «Bis also der Herr kommt in seiner Majestät und alle Engel mit ihm (vgl. Mt 25,31) und nach der Vernichtung des Todes ihm alles unterworfen sein wird (vgl. 1 Kor 15,26,27), pilgern die einen von seinen Jüngern auf Erden, die andern sind aus dem Leben geschieden und werden gereinigt, wieder andere sind verherrlicht und schauen «klar den dreieinigen Gott, selbst wie er ist» (Dogmatische Konstitution über die Kirche 49). Auch die Bitte für die Verstorbenen wird in der Geschichte der Kirche gepflegt, weil Gott die Ausreifung des vollendeten Menschen erleichtern und beschleunigen kann.

Darum werden die «im Herrn Entschlafenen» im Gedächtnis behalten. Gegenüber der « Hoffnungslosigkeit » der Heiden, die nicht auf der Leugnung der Unsterblichkeit beruhte, sondern auf der Ungewissheit über ihre Ahnungen und Hoffnungen, brachte die christliche Heilsbotschaft die Zuversicht auf ein ewiges Leben aus Christi Wort (1 Thess 4,13 ff). Die «Gemeinschaft der Heiligen» umschliesst die Lebenden und Verstorbenen: «Diesen ehrwürdigen Glauben unserer Vorfahren an die lebendige Gemeinschaft mit den Brüdern, die in der himmlischen Herrlichkeit sind oder noch nach dem Tode gereinigt werden, übernimmt diese Heilige Synode mit grosser Ehrfurcht und legt die Beschlüsse des 2. Konzils von Nicaea, der Konzilien von Florenz und von Trient wiederum vor.»

Dieses Bewusstsein von der «Gemeinschaft der Heiligen», welche

die Verstorbenen einbezieht, scheint in der reformierten Kirche verlorengegangen zu sein. Das wird vielerorts bedauert, aber ein echter Ausweg, der auch den Gemeindegliedern weithin einleuchtet, wurde noch kaum gefunden.

Eine Einwirkung der Kirche auf das Geschick von Verstorbenen ist für reformatorische Überzeugung undenkbar. Schon die Reformatoren haben die Lehre vom Fegfeuer wegen der damit verbundenen Missbräuche im Ablasswesen, aber auch aus ihrem Erlösungsverständnis heraus abgelehnt. Es entstand der Verdacht, es gehe darum, mit den Toten eine Verbindung abgesehen von Gott herzustellen und an ihnen festzuhalten, anstatt sie zu Gott hin zu entlassen.

«In diesen Fragen sind tiefliegende Empfindlichkeiten und Identitätsprobleme für die Evangelischen enthalten. Das Wissen um die todesübergreifende Dimension der Gemeinschaft der Heiligen muss erst wieder gewonnen werden» (Schweizerischer Evangelischer Pressedienst Nr. 34/1979).

Der Abschied von Gliedern der eigenen Familie und der Gemeinde erfordert hilfreiche Ausdrucksformen. Aber man darf und kann die Toten auch nachher nicht aus dem Gedächtnis streichen. Wenn die Kirchen dieses Gedächtnis nicht mittragen, lassen sie die an ihren Heimgegangenen Hangenden allein und sind mitschuldig, wenn absurde Theorien und Praktiken aufkommen.

In jüngster Zeit wird an vielen Orten an Allerseelen, an Weihnachten und neuerdings auch sehr sinnvoll an Ostern mit Lichtern der Verstorbenen gedacht – zunehmend auch in evangelischen Kreisen.

Die christlichen Kirchen geben Zeugnis für den Ostersieg und die Zusage des Reiches Gottes. Können sie der Osterhoffnung nicht im gemeinsamen gottesdienstlichen Gestalten Ausdruck geben? Wenn in den Kirchen die *Communio Sanctorum* lebendig ist, dann können sie auch das Gedächtnis der Toten gemeinsam pflegen. Dabei geht es nicht um die im Lauf der Zeit erdachten Jenseitsbilder. Bei diesen Feiern soll – wie es im Direktorium heisst – «nicht die Trauer, sondern das österliche Heilsgeschehnis der Auferstehung überwiegen». Im Bekennen zu diesem Geheimnis sind wir eins.

In den Totenfeiern ist auch die echte Volksfrömmigkeit mit einzubauen. In ihren Bildern und Formen, die ihre Wurzeln in dunkler Vorzeit haben, überliefert sie des Menschen Ängste und Hoffnungen dem Tod gegenüber.

Aus der biblischen Botschaft und aus den Traditionen der Kirchen, aus der Volksfrömmigkeit sollten gemeinsam vollziehbare Formen gottesdienstlichen Betens und Handelns gefunden werden. Das ist für die Ökumene von Bedeutung.

Der Tod ist ein Ereignis, das *alle* angeht. Wenn wir als glaubende Christen an den Gräbern unserer gemeinsamen Brüder und Schwestern Zeugnis ablegen von unserer unbesiegbaren Hoffnung auf ein gemeinsames Leben in Gott, ist das von besonderer Tragweite für den zweifelnden und suchenden Menschen.

Als Christen könnten wir auf dem Friedhof gemeinsam Fürbitten beten nicht nur für Verwandte und Freunde unseres Lebensbereiches, sondern auch für Unbekannte, Einsame und längst Verstorbene.

«Verstorbener zu gedenken entspricht offenbar dem Bedürfnis vieler Hinterbliebener, ist Bemühung der christlichen Gemeinde, die weiss, dass der Tod nicht aus der Gemeinschaft des Volkes Gottes entlässt. Es ist Austreten «aus der Zeit in die Ewigkeit», aber Bleiben in der Distanz überwindenden Wirklichkeit Gottes. In ihm ist die Brücke geschlagen. In Gott, den wir gerade im Sterben und Auferstehung Christi kennen, können wir uns auch auf dem Friedhof finden» (Schweizerischer Evangelischer Pressedienst Nr. 34/1979).

Weltkirche

Das Katholische Zentrum von Morioka

Abschied von der Meiji-Kirche

Am 21. Mai 1978 wurde in Morioka, der Hauptstadt des nordjapanischen Iwatekens, das Katholische Missionszentrum eingeweiht, das eine Art Kombination von pfarreilichem und regionalem Seelsorgezentrum, Bildungshaus und «katholischer Akademie» darstellt. Die Immenseer Missionare werden hier längerfristig mit der japanischen Kirche der Diözese Sendai zusammenarbeiten. Das Zentrum wurde bereits zu einem Kristallisationspunkt einer sehr aktiven religiösen und kulturellen Tätigkeit der Laien.

Zu Gunsten des neuen Zentrums mussten die alte Holzkirche und die Pfarrehalle im Meiji-Stil der Jahrhundertwende abgebrochen werden. Im Zuge der neuerdings gut ausgebauten Denkmalpflege – so fallen etwa überall die sorgfältig konservierten Feuerwehrräuschen und -türme aus der Meiji-Zeit auf – erhielten sie zwar einen grösseren kunsthistorischen Wert, hätten aber der Kirche im modernen Grossstadt-Zentrum einen ausgeprägt musealen Anstrich gegeben. Immerhin wurden die historisch wertvollen Gebäude von einer protestantischen Schule am Stadtrand aufgekauft, stilvoll restauriert und so der Nachwelt erhalten.

Gute Öffentlichkeitswirkung

Im ersten Jahr des Bestehens haben bereits etwa 3000 Personen die Veranstaltungen des Katholischen Zentrums besucht, und die Breitenwirkung wird durch die regelmässige Berichterstattung in Presse, Radio und Fernsehen noch vergrössert. Die katholische Kirche von Morioka war wegen ihrer Verflechtung mit der Geschichte des Iwatekens, der günstigen Lage im Zentrum der Stadt und der angesehenen Mittelschule der St.-Pauls-Schwestern (1800 Schülerinnen) seit jeher gut bekannt. Durch die Veranstaltungen des Missionszentrums Yotsuya erreicht sie nun aber noch ein bedeutend grösseres Publikum.

Am meisten Anziehungskraft übten bisher – nebst der mit den evangelischen Kirchen gestalteten Weihnachtsfeier und der liturgischen Osternachtfeier – die musikalischen Veranstaltungen aus, vor allem die Aufführung der Johannespassion von J.S. Bach durch den städtischen Bach-Chor unter der Leitung eines buddhistischen Bonzen. Aber auch verschiedene Ausstellungen

In der *katholischen* Kirche ist das «Gedächtnis der Toten» immer – wenn auch in verschiedenen Formen – gepflegt worden. Auch die *evangelische Tradition* kennt Formen des Gedächtnisses der Verstorbenen: Totensonntag; Gottesdienste an Ostern auf dem Friedhof (so auch in verschiedenen katholischen Gemeinden in Südamerika); Nennung des Namens Verstorbener im Gottesdienst.

Eine gemeinsame Feier im November wäre darum möglich. Dabei muss der Hauptakzent auf der Hoffnung auf die Vollendung in Gott liegen. Es braucht – wie gesagt – österliche Texte. Es darf nicht aus Sentimentalität ein «Geschäft mit dem Tod» werden.

Wir schliessen uns dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen im Kanton Bern an, dass Gemeinden mit solcher Gottesdienst Erfahrung ihre Erfahrungen und Texte anderen Gemeinden zur Verfügung stellen möchten oder dass die Kirchen gemeinsam solche Texte vorschlagen könnten.

Solche Erfahrungen und Texte könnten auch den jetzt konfessionell getrennten Totenfeiern neue Impulse geben.

Thomas Braendle

– Mutter Teresa, Aquarelle von P. Georg Sturm (alte japanische Bauernhäuser), Schweizer Alpenblumen (P. Max Enderle), Kinder in Japan (Fotos von P. Josef Schmidlin) – fanden guten Anklang.

Regionales Seelsorgezentrum

Das Katholische Zentrum ist in erster Linie Heimstätte der Pfarrei Yotsuya. Die 650 Katholiken finden in der ansprechenden Kirche mit ihren diskreten Farben und der intimen Atmosphäre, den zweckmässigen Versammlungsräumen für Gruppen und Vereine (Pfadfinder, Jugendklub usw.), dem Buchladen, der Darlehenskasse und anderen Einrichtungen einen Ort, wo sie als zahlenmässig unbedeutende Minorität unter den 200000 Einwohnern Morioka ihre Identität pflegen und sich für den Alltag stärken können.

Die Grenzen der Pfarrei sind aber fließend. Das Katholische Zentrum liegt im Mittelpunkt eines zentralen Geschäftsquartiers und im Schnittpunkt wichtiger Verkehrslinien. Und da in Japan am Sonntag die Fabriken, Büros und Schulen geschlossen sind, die Läden und Vergnügungsbetriebe aber offen stehen, strömt dann die Bevölkerung der ganzen 350000 Einwohner zählenden Agglomeration in die Innenstadt, so dass in Yotsuya auch viele Katholiken aus den anderen beiden Stadtpfarreien und vom Land anzutreffen sind. So übernimmt die Zentralpfarre immer mehr Dienstleistungen für die ganze Agglomeration.

Ebensoviel wie die Katholiken von Morioka haben aber jene des gesamten Iwatekens – rund 2300 unter über einer Million Einwohnern – an das Katholische Zentrum beigesteuert (je 1 Drittel der Kosten ha-

ben das Fastenopfer der Schweizer Katholiken und die Missionsgesellschaft Bethlehem übernommen). Es soll nämlich immer mehr auch zu einer Begegnungsstätte aller Pfarreien und zu einem katholischen Bildungshaus des gesamten Kens, namentlich für Kaderkräfte, werden und die Ausstrahlungskraft der katholischen Gemeinschaft fördern. Der Japaner schliesst sich, auch im kirchlichen Raum, sozusagen instinktiv in Gruppen und Zirkel ein, so dass eine überpfarreiliche Begegnungsstätte für den Austausch der Glaubenserfahrungen und die Auslösung neuer Impulse in die «Basisgruppen» hinein notwendig ist. So treffen sich im Zentrum Yotsuya die Pfarreiräte, die Studenten und Mittelschüler, die Vereinigungen der Ärzte und der Eisenbahner, die Katecheten und Sonntagsschullehrer und weitere Kreise aus dem ganzen Ken. Vor allem strahlt von hier auch die Bewegung «Marriage Encountre» – eine sehr intensive Ehe- und Familienpastoral – aus.

Ausstrahlen und Aufnehmen

Unter jenen, die sich in Japan dem Christentum zuwenden, befinden sich auffallend viele junge Leute. Die Naturreligion des Shintoismus und der weithin zu einer «Religion für das Sterben» gewordene Buddhismus genügen ihnen nicht mehr. Sie suchen eine Religion, die auch den Alltag und die gesellschaftlichen Verhältnisse zu beeinflussen vermag.

Guten Anklang hat deshalb eine Veranstaltung des Katholischen Zentrums zusammen mit dem Evangelischen Zentrum «Zenrikan» mit Michel Quoist ‚le Havre‘ über das Gebet im Alltag gefunden. Und durch einen Vortragszyklus – mit meist nichtchristlichen Fachleuten aus der Re-

gion – über die japanischen Jugendprobleme demonstrierte das Missionszentrum, dass die sozialen Probleme ein wichtiges Anliegen der Kirche sind.

Indem zur Diskussion religiöser, gesellschaftlicher und kultureller Fragen regelmässig Nichtkatholiken eingeladen werden, will man nicht nur ein grösseres Publikum auf das Zentrum aufmerksam machen – so bringen etwa Hochschullehrer ihre Studenten mit –, sondern geht es vor allem darum, Anregungen aus der Umgebung aufzunehmen und zu verarbeiten. Der Begriff «Katholische Akademie» wäre in diesem Zusammenhang sicher zu hochtönend. Aber die Bestrebungen gehen in diese Richtung. Diese Aufgabe des Katholischen Zentrums wird im Zusammenhang mit sozialen und religiösen Erneuerungsbewegungen (auch im Shintoismus und Buddhismus) besonders bedeutsam. Die Auseinandersetzung mit den neuen Kräften der japanischen Gesellschaft ermöglicht nicht nur, christliche Impulse auszustrahlen, sondern auch die Kirche vermehrt ins japanische Leben zu integrieren.

Ein wichtiges Ziel des Katholischen Zentrums besteht auch darin, den vielfältigen Talenten in Erziehung, Wissenschaft, Kunst und Kultur aus dem Raume Morioka mehr als es bisher möglich war eine Plattform zu schaffen, damit nicht nur immer die gut klingenden Namen aus Tokyo die Säle der Stadt füllen. Das schliesst indes Grossveranstaltungen mit landesweit bekannten Persönlichkeiten, etwa mit den beiden Schriftstellerinnen Tanaka Sumie und Sono Aiako, nicht aus.

Das Missionszentrum in Morioka hatte zweifellos einen guten Anfang. Die Weiterarbeit wird viel Geduld und Durchhaltewillen erfordern; denn in Japan braucht alles eine lange Anlaufzeit. Zuversichtlich stimmt vor allem die erfreuliche Aktivität der katholischen Laien, wie auch schon die Ursprünge des Christentums im Iwateken auf das Engagement von sehr aktiven Laien zurückgehen. *Walter Heim*

Kirche Schweiz

Keine Fremden in der Kirche

Über 60 Italiener-Missionare, unter ihnen der Nationaldelegierte Don Lino Belotti, und 20 Schweizer Seelsorger als Vertreter der 39 Dekanate versammelten sich unter der Leitung von Generalvikar Joseph

Candolfi und Tino Lovison in Anwesenheit von Bischof Anton Hänggi, Weihbischof Otto Wüst, Generalvikar Alois Rudolf von Rohr und Bischofsvikar Hermann Schüepp vom 24.-28. September in Mailand, um sich neu auf die Seelsorge an den 200000 italienischen Katholiken in der Diözese Basel zu besinnen. Seit Oktober 1978 ist diese Zusammenkunft, die erstmals auf diözesaner Ebene durchgeführt wurde, in den einzelnen Dekanaten vorbereitet worden. Wünsche, Erwartungen und Erfahrungen seitens der Italiener-Missionare und Schweizer Dekane hat der Fachbearbeiter für Ausländerseelsorge am Ordinariat, P. Bernardino Corrà ausgewertet und so die Gestaltung des Kongresses grundgelegt. In der gemeinsamen täglichen Feier von Gottesdiensten (Stundengebet und Eucharistie), in Referaten, in Gesprächsgruppen und bei zahlreichen persönlichen Begegnungen haben die Teilnehmer neue Impulse für die schwierige Ausländerseelsorge erhalten und gesehen, dass gerade die Italiener in der Schweiz mithelfen, «Kirche - unterwegs als besonderes christliches Zeugnis» (Bischof Anton Hänggi) zu erleben.

Diözese - Kirche für alle

«Die Emigranten brauchen sich nur in die bestehende Pfarrei einzufügen», meinte ein von täglichen Aufgaben überlasteter Pfarrer. «Sie müssen unsere Sprache lernen und sich unsern Gewohnheiten anpassen, müssen um Hilfe fragen, die wir ihnen geben.» Eine solche pastorale Lösung, so verständlich sie auf den ersten Blick sein mag, baut auf einer theologischen Grundlage auf, die für die Lösung der Probleme, welche die Seelsorge an Gläubigen, die aus touristischen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen sich für kurze oder längere Zeit aus ihrer Heimat wegbegeben, nicht ausreicht. P. Jean Beyer, Rom, zeigte deutlich, dass für eine verantwortbare Emigrantenpastoral das Zweite Vatikanische Konzil Richtlinie geben muss: «Man muss nachdenken, beten und das Geheimnis der Kirche erforschen, einen erneuerten Glauben in die Tat umsetzen, um so zu einer kirchlicheren und christlicheren Lösung zu gelangen.»

Elemente einer solchen konziliären Ekklesiologie sind: Das Geheimnis der Weltkirche wird in Teilkirchen, in Bistümern, geoffenbart und erlebt. Die Kirche, die in einem bestimmten Ort lebt und wirkt, ist allen Menschen, die in Christus erlöst sind, offen und zu allen gesandt. Die Kirche kennt keine Schranken und keine Grenzen. Sie vereint alle, die zu ihr kommen. Sie kann keine fremde Kultur ausschliessen.

Dabei besteht allerdings die Gefahr, dass Ehrfurcht vor dem Menschen, seiner Kultur, seiner Sprache, seiner Tradition die Einheit in der Kirche zerstört. Darum hat das Konzil die Bedeutung der Diözesen nicht als Zeichen der Trennung hervorgehoben, sondern als Geheimnis der Einheit, in der Verschiedenheit der Völker, der Orte und Zeiten zum Vorschein kommen. Die Kirche als Geheimnis der Einheit wird in der Eucharistie konstituiert: «In den Gemeinden, mögen sie noch so arm und verstreut sein, ist Christus gegenwärtig, durch ihn bildet sich die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, denn die Teilnahme am Leib und Blute Christi hat keine andere Wirkung, als uns umzuwandeln in das, was wir empfangen . . . Deshalb sollte die Eucharistie die Bedürfnisse der Menschen befriedigen, die sie in der Kirche zusammenführt . . . Auch die Emigranten sollen in der Diözese die lebendigen Elemente ihres Glaubens und der Liebe in der Eucharistiefeier wiederfinden.»

Ein Blick auf die Gestaltung unserer Eucharistiefeier zeigt eine Fülle liturgischer und pastoraler Probleme, die entstehen, wenn wir so «das Geheimnis der Kirche in seiner ganzen Wahrheit und in seiner ganzen Liebe erleben wollen». Diese Fragen sind nur zu lösen, wenn folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Es gibt keine Kirche ohne Bischof, keine Eucharistie ohne Priester, keine Kirche Gottes ohne die lebendige Gegenwart der Gesamt-Kirche.

2. Bischöfe und Priester sind die ersten Diener der in der Kirche gefeierten eucharistischen Versammlung. Je verschiedenartiger diese Versammlung ist, um so mehr müssen sie sich allen anpassen und bereit sein, alle aufzunehmen, sie zu verstehen und ihnen zu helfen.

3. Der pastorale Einsatz wird versuchen müssen, den Emigranten entgegenzukommen ohne Trennung hervorzurufen. Es kann nichts unterstützt werden, das auf eine nationale, politische, wirtschaftliche oder soziale Vorherrschaft aus ist. So sollen zum Beispiel Hilfswerke dem Geiste der Eucharistie entsprechen und nicht dem einer nationalen Politik.

4. Die pastorale Verantwortung für solches kirchliches Leben liegt in der Diözese. Die erste Verantwortung trägt der Bischof des Ortes, in den die Emigranten für kurze oder lange Zeit kommen, und nicht der Bischof des Ortes, aus dem die Emigranten stammen.

Auf diesem Hintergrund stellen sich nicht bloss für den Bischof, sondern für alle, die seine Verantwortung mittragen, Fragen, die folgendermassen zusammengefasst werden können: «Wie kann man den

Glauben dieser Christen, die unterwegs sind, vermehren, ohne ihnen eine Kultur aufzudrängen, die nicht die ihre ist. Denn weil die Kirche, die diese Gläubigen aufnahm, sich nicht genug «geöffnet» hat, hat sie bei vielen die Vermehrung ihres christlichen Lebens verhindert. Viele, die in ein Land kamen oder die im Vorbeigehen waren, haben sich betroffen gefühlt, weil sie als störende Faktoren betrachtet wurden.» Damit ist eine ganze Reihe Aufgaben angekippt, von der Ausbildung der Theologiestudenten bis zur Ansetzung und Gestaltung von Gottesdiensten, die den Ausländern in unseren Pfarreien helfen sollen, ihre Schwierigkeiten zu ertragen. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das Verhältnis der Schweizer Priester zu den Missionaren der Ausländer.

Katechismus zum Leben, nicht zum Lernen

Ein Ziel der Mailänder Zusammenkunft war, «eine pastorale Antwort auf die Leiden vieler Emigranten, die sich in unserer Welt als getaufte Christen unterwegs befinden, zu suchen. Diese Antwort kann nur eine moderne Form des Katechumenates sein» (Bischof Anton Hänggi). Den Ausführungen von P. Enzo Franchini über die Verkündigung der Frohen Botschaft besonders an die erwachsenen Emigranten lag zugrunde: Bevor der Seelsorger überlegt, was er erwachsenen Christen sagen will, muss er darüber nachdenken, warum und wie er etwas sagen will! Die Erfahrung mit den religiösen Bewegungen, die moderne Menschen ansprechen, lehrt, dass es in erster Linie darum geht, eine christliche Alternative zum Lebensstil, der uns Menschen aufgezwungen wird, zu finden. Menschen von heute müssen vor eine klare Wahl gestellt werden.

Dieses Ziel wird nicht mit theoretischer Belehrung erreicht, sondern mit überzeugenden Hinweisen, wie das Leben gestaltet werden kann. Ein solcher «Katechismus für ein christliches Leben, nicht für eine christliche Doktrin» muss von Grundwerten ausgehen wie Wertschätzung des Lebens; Gewissheit, dass das Böse überwunden werden kann; Freiheit; Solidarität; Gemeinschaft; Ernstnehmen jedes einzelnen. Dogma und Moral werden dadurch nicht überflüssig, denn der Mensch kann zum Beispiel nur Gewissheit erlangen, er überwinde das Böse, wenn er die Soteriologie zur Kenntnis nimmt. Jede Erwachsenen-Katechese hat vom Menschen und seinen Bedürfnissen auszugehen. Sie muss einem Lebensvorgang dienen, der dort aufbaut, wo der Mensch beheimatet ist, und im Aufnehmen christlicher Grundwahrheiten zum eschatologischen Ziel hinführt.

Wie schwierig dieser Weg bei jugendlichen Emigranten zwischen 15 bis 18 Jahren zu begehen ist, legte Don Giuseppe Angelini anhand des seit Frühjahr im Gebrauch stehenden Katechismus für Jugendliche «Non di solo pane» dar. In diesem Katechismus wird an der Tatsache angeknüpft, dass junge Menschen heute möglichst alles erfahren wollen. Die vielfältigen Erfahrungen, die Jugendliche machen, werden kritisch gesichtet, auf die Grundwahrheiten und auf Jesus Christus ausgeweitet. Es scheint, dass damit für die jungen Christen ein brauchbares Buch vorhanden ist.

Don Angelo Rovere, Pfarrer von Therwil, gab am Beispiel der Schulkatechese in seiner Pfarrei Einblick in eine katechetische Situation, in der sich italienische Kinder bei uns befinden. Er benützte die Gelegenheit, Fragen aufzuwerfen, wie: In welcher Sprache beten diese Kinder zu Hause? Was erzählen sie ihren Eltern vom deutschsprachigen Religionsunterricht? Wie können Vater und Mutter, die beide arbeiten und eine andere Sprache sprechen, den Religionsunterricht dieser Kinder unterstützen? Was geschieht mit Kindern, die einige Jahre in der Schweiz den Religionsunterricht besucht haben und nach Italien zurückkehren? Wie verhalten sich diese Kinder, wenn sie ein Jahr lang Religionsunterricht auf ökumenischer Basis erhalten haben? Damit wurden die Missionare und die Schweizer Priester nicht bloss angeregt, über diese Seite der Emigrantenpastoral nachzudenken. Sie erlebten durch die Ausführungen dieses Schweizer Pfarrers ein Zeugnis des guten Willens der meisten Schweizer Seelsorger, allen Kindern, gleich welcher Nationalität, die Frohe Botschaft zu verkünden.

Eng in Zusammenhang mit der religiösen Bildung der Emigranten steht der gegenwärtig von 38 Laien besuchte «Corso di teologia per operatori pastorali» in Freiburg. Sein Leiter, P. Tino Lovison, machte Missionare, Dekane und Bistumsleitung darauf aufmerksam, dass bereits jetzt überlegt werden müsse, welches der seelsorgerliche Einsatz dieser sich hauptamtlich in den Dienst der Fremdarbeiter-Seelsorge stellenden Laien sein kann. Die Tatsache, dass in zwei Jahren 19 Laienseelsorger in der Diözese Basel in der Emigrantenpastoral eingesetzt werden können, beweist einmal mehr, welche gute Früchte das Zweite Vatikanische Konzil und die Synode 72 mit der Aufwertung des Laien in der Kirche mit sich bringt.

Mehr als bisher zusammenarbeiten

Zahlreiche Informationen beabsichtigen, Ausländer- und Schweizer Seelsor-

gern pastorale Impulse zu geben: Aufbau, Durchführung und Auswertung der Pastoralbesuche der Bischöfe in den Ausländermissionen, vermehrte Information über das kirchliche Leben der Ausländer zum Beispiel in den Pfarrblättern, Erfahrungen mit der Ausländerseelsorge in Übersee, Förderung kirchlicher Berufe unter den Emigranten, kirchliche Aktionen auf schweizerischer Ebene für Ausländer (Fortbildungskurse für Missionare, Wallfahrten, Zusammenkünfte der Schwestern), Information über den Sinn und Zweck der Kirchensteuern in der Schweiz.

In fünf Gruppen (Aargau-Solothurn; Basel-Landschaft/Basel-Stadt; Bern-Jura-Solothurn; Luzern-Zug; Thurgau-Schaffhausen) besprachen Ausländer-Missionare und Schweizer Seelsorger verschiedene Probleme, die mit diesen Informationen aufgeworfen wurden wie zum Beispiel die Fragen, die sich ergeben, wenn Ausländer wegen der Kirchensteuern aus der Kirche austreten. Das Hauptergebnis der Referate, Wortmeldungen, Arbeitsgruppen und des gemeinsamen Betens ist der entschiedene Wille, mehr als bisher zusammenzuarbeiten. «Von jetzt an darf der Missionar nicht warten, bis der Schweizer Seelsorger den ersten Schritt tut; es darf aber auch nicht mehr der Schweizer Seelsorger warten, bis der Italiener-Missionar auf ihn zukommt. Beide müssen beginnen, miteinander voranzugehen», sagte Bischof Anton Hänggi am Schluss den Anwesenden.

Hinter diesen Worten stand die Erfahrung, dass es während mehreren Tagen möglich war, schwierigste Fragen von ganz verschiedenen Ausgangspunkten her in einem guten Klima zu beraten. Wer weiss, wie oft gerade Fragen über die Ausländerseelsorge in gereizter Stimmung beraten werden, kann das, was in dieser Zusammenkunft geschehen ist, kaum hoch genug veranschlagen. In absehbarer Zukunft werden die Dekane, die als die Hauptverantwortlichen für diese Zusammenarbeit bezeichnet wurden, Impulse geben müssen, wie zum Beispiel in Liturgie, Kinder- und Erwachsenenkatechese, das, was Schweizer und Italiener gemeinsam tun können, bereits gemeinsam geplant und dann auch wirklich ausgeführt werden soll. Das Schlussdokument, das gegenwärtig redigiert und veröffentlicht werden wird, gibt dafür die nötigen Hinweise.

Blick über die Diözese Basel hinaus

Als Ort für die Zusammenkunft wurde Mailand unter anderem gewählt, weil in dieser Diözese ähnliche Probleme zu lösen sind wie im Bistum Basel. Besonders eindrucksvoll waren denn auch die Ausführ-

ungen des Verantwortlichen für die Emigrantenpastoral in dieser Diözese. Die Provinz Mailand hatte zum Beispiel 1961-1971 1,5 Mio. «fremde» Menschen aufzunehmen. Offen wurde festgestellt, dass die für die Seelsorge Verantwortlichen auf die grosse Zahl hinzugewandelter Christen nicht vorbereitet waren. Während für diese Christen inzwischen verschiedene Massnahmen ergriffen worden sind, stellt eine neue Welle von Einwanderern aus der Dritten Welt, seit 1974 50-80000 Menschen, die Seelsorger vor neue Aufgaben. Die pastoralen Bemühungen gehen vom Grundsatz aus, dass eine Gesellschaft krank ist, wenn sie die Einwanderer nicht mehr aufzunehmen vermag. Daher ist Ziel jeglicher Emigrantenpastoral der Aufbau einer Gemeinschaft, in der sich die zugewanderten Christen heimisch fühlen.

Da es keine «reine» Evangelisierung gebe, müssen sich die Seelsorger bemühen, die Kulturen, von denen die Einwanderer geprägt sind, kennenzulernen. In der täglichen Seelsorgearbeit gelten die Grundsätze: Das christliche Beispiel ist entscheidend; die Glaubensverkündigung hat in einfachen, verständlichen und lebensverändernden Begriffen zu geschehen; beim Aufbau kirchlicher Gemeinschaft ist der Realität der Industriegesellschaft und Familie besondere Beachtung zu schenken; die Einwanderer sind nicht Objekte, sondern Subjekte, das heisst, sie müssen motiviert werden, selber zum Aufbau kirchlicher Gemeinschaft beizutragen.

Erzbischof Emanuele Clarizio, Präses der Päpstlichen Kommission für Ausländerseelsorge und Tourismus, kam an den Kongress «um, wie in der ganzen Welt, festzustellen, was Bischöfe und Priester auf dem Gebiet der Emigrantenseelsorge tun. Als Lautsprecher geben wir diese Erfahrungen weiter.» Der päpstliche Hauptverantwortliche rief dazu auf, die Emigrantenseelsorge vor allem dynamisch zu gestalten. Das bedeutet unter anderem, dass stets neue Fragen, wie zum Beispiel die kirchliche Heimatlosigkeit der zweiten Generation, zur Kenntnis zu nehmen sind. Gefahren wie zum Beispiel die Bildung von «Nationalkirchen» sind klar zu sehen. Probleme wie zum Beispiel die Schwierigkeiten, die mit dem Beruf eines Arbeiters zusammenhängen, sind aufzuarbeiten. Aus all dem ergibt sich, dass Missionare, Dekane, Ausländer- und Schweizer Seelsorger «Menschen des Austausches» werden müssen, die erkennen, was dem Christ im Ausland dient, und durch ihre Pastoral dazu beitragen, die verschiedenen Gruppen in einer Bistumskirche zu einer lebendigen, offenen und dialogfähigen Gemeinschaft aufzubauen.

Max Hofer

Vom Priesterrat sichtbar gemacht

Mit einer Tagung im Pfarreizentrum St. Konrad im Kronbühl bei St. Gallen schloss der Priesterrat der Diözese St. Gallen die vierjährige Amtsperiode 1976/79 ab. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die – zurzeit auch von anderen Gremien diskutierte – Pastoralplanung für das Jahr 1990. In Gruppen haben sich die Ratsmitglieder mit zahlreichen Einzelthemen befasst, dazu Anregungen vorgebracht, Akzente gesetzt, Fragen vorgebracht, die eines weiteren Studiums bedürfen, wie

- Erwachsenenkatechese,
- Religionsunterricht auf der Oberstufe,
- Gottesdienstgestaltung: Koordination, Predigtaustausch,
- Einsatz der Sozialarbeiter,
- Bildung und Funktion der Pfarreiräte,
- Eucharistiefeyer und Gemeindeleitung,
- Einsamkeit der Priester, Priesterbild, Amtsverständnis,
- Gemeinde, Volkskirche, Bekenntniskirche usw.

Im Mittelpunkt aller Anstrengungen, so wurde mehrmals zum Ausdruck gebracht, müsse die Gemeindebildung stehen. Die gegenüber heute stark herabgesetzte Zahl von Seelsorgern, die 1990 noch zur Verfügung stehen wird, werde ohne Zweifel den Abbau verschiedener kirchlicher Dienstleistungen zur Folge haben. Eine besondere Bedeutung werden daher die nicht im kirchlichen Dienst stehenden Laien (Pfarreirat, Basisgemeinschaften usw.) erhalten. Der Einsatz und das Arbeitspensum der Seelsorger müsse durch die Setzung von Prioritäten so begrenzt werden, dass für das geistliche Leben und auch etwas Freizeit genügend Raum bleibt. Sowohl bei den Seelsorgern selber wie bei den Laien sei ein Lernprozess nötig, der rechtzeitig einzusetzen habe. Ebenso deutlich wurde darauf hingewiesen, dass der Priester nicht zum Manager werden dürfe. Die Entlastung des Pfarrers dürfe jedoch nicht so weit gehen, dass der Priesterberuf noch weniger attraktiv wird.

Die Beratung der aufgeworfenen Fragen soll im Verlaufe der kommenden Monate fortgeführt werden und alsdann zu konkreten Schlussfolgerungen führen.

An den insgesamt zwölf Sitzungen der zu Ende gehenden Amtsperiode hat der Priesterrat des Bistums St. Gallen, dem Delegierte aller Dekanate, Vertreter der Spezial- und der Ausländerseelsorge und der Ordenspriester sowie vom Bischof berufene Seelsorger angehören, einen ganzen Strauss von konkreten Problemen erör-

tert. Der Bogen erstreckt sich vom Solidaritätsfonds der Priester für die in den Missionen tätigen Weltgeistlichen über liturgische, seelsorgerliche und Fragen der Zusammenarbeit mit den Ausländermissionaren und praktischen Seelsorgshilfen bis zur erwähnten Pastoralplanung für das Jahr 1990.

Bischofsvikar Dr. Ivo Furer anerkannte in seinem Rückblick auf die Amtsperiode, dass vieles nicht gesehen worden, manches auch nicht geschehen wäre, wenn es nicht der Priesterrat sichtbar gemacht oder ange-regt hätte. Und Bischof Dr. Otmar Mäder sprach an alle Mitglieder des Priesterrates ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung aus. Die neuen Mitglieder, so wünschte der Bischof, mögen ebenso mit Freude an die Arbeit gehen wie ihre Vorgänger.

Arnold B. Stampfli

Pastoral

Seelsorge in der Arbeitswelt

Die Seelsorge in der Pfarrei hat sich in den letzten Jahren immer mehr spezialisiert in Kinder- und Jugendseelsorge, Ehe- und Familienseelsorge, Seelsorge am alten und kranken Menschen. Diese Pastoralzweige sind auf Alter und Stand ausgerichtet. Berücksichtigen sie auch genügend das Tun und Arbeiten der Menschen im Alltag, also ihre Erwerbstätigkeit? Walter Friedberger will mit seinem Buch «Seelsorge in der Arbeitswelt»¹ einen bisher fast vergessenen Pastoralsektor vorstellen.

Unter «Arbeitswelt» versteht der Autor die gegenwärtige Welt, die von nichts so geprägt ist wie von der industriellen Arbeitsweise und dem Arbeitsgeist. In dieser Arbeitswelt ergeben sich 3 Zielbereiche: die Wirtschaftsgesellschaft, die Arbeitsstätten und vor allem die arbeitenden Menschen. Sie sind unserer Sorge aufgegeben, aus der Überzeugung, dass Glaube und Kirchlichkeit den Menschen wirkliches und glückliches Leben ermöglichen. Unsere Sorge ist also der Mensch. Diesem Menschen in der industriellen Arbeitswelt soll die Seelsorge zu einem besseren Leben verhelfen.

1. Arbeitswelt und Kirche

In der BRD ist folgende Situation anzutreffen: Zwischen Arbeit, beruflicher Position und sozialer Stellung einerseits und kirchlich-religiöser Bindung andererseits

besteht ein Zusammenhang. Charakteristisch ist die niedrigere Religiosität bzw. Kirchlichkeit der Arbeitnehmer (S. 21). (Eine Analyse zur Situation unter den Arbeitnehmern in der Schweiz würde wohl zu einem ähnlichen Ergebnis führen.) Die Erfahrung zeigt, dass die religiöse Bindung um so geringer ist, je niedriger die Schicht ist, der man angehört (nicht aber die persönliche Religiosität und der persönliche Glaube!). Die Ursachen können mancherorts liegen:

a) Im Schichtverhalten

Wenn es sich um ein Schichtverhalten handelt, könnte das kirchliche Verhalten bzw. die kirchliche Distanz der Arbeiterschaft tatsächlich von Bildung, Sprache, Kommunikation, Ansehen und Integration herrühren. Ob es uns gefällt oder nicht: Wir müssen der These Friedbergers zustimmen, die lautet: «Die Kirche ist nach Art und Verhalten mittleren und oberen Schichten verbunden. Sie spricht ihre Sprache, hat ihre Wertvorstellungen. Darum könne sich die Arbeiterschaft schwer damit identifizieren» (S. 23);

b) Im Arbeitsplatzmilieu

Ist die Betriebsmentalität antikirchlich, dann entsteht eine Infektion. Unkirchlichkeit am Arbeitsplatz ist häufig. Die Auswirkung auf den einzelnen Arbeitenden verschärft sich oder schwächt sich ab, je nach der Integration in andere Lebensbereiche. Zudem unterliegt auch der Arbeiter der Wirkung der modernen Industriekultur;

c) In der Familiensituation

Geringes Einkommen, beengte Wohnverhältnisse, andere Bildungsvoraussetzungen verändern die Kommunikation innerhalb der Familie. In Arbeiterfamilien wird anders erzogen, herrschen andere Sprech- und Umgangsformen in der Erziehung. Sie haben mehr Schwierigkeiten, die an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen.

2. Pastoraltheologie der

«Seelsorge in der Arbeitswelt»

Basierend auf der Pastoralkonstitution «Kirche in der Welt von heute» wird hervorgehoben, dass die Kirche den Menschen den Zusammenhang zwischen der Würde des Menschen und seiner Arbeit als Teilhabe an der Schöpfung Gottes aufzeigen und für diese Arbeit motivieren soll. Der Mensch muss wieder in seiner Arbeit in seine Personwürde eingesetzt werden. Er ist

¹ W. Friedberger, Seelsorge in der Arbeitswelt, Würzburg 1978.

in der Arbeit auch Subjekt. Die Arbeit ist Ausdruck der Person (S. 28). Wie sieht denn pastoraltheologisch gesehen eine Seelsorge in der Arbeitswelt aus? «Pastoraltheologie für die Seelsorge in der Arbeitswelt konzentriert sich auf den Menschen, für den die erlösende Botschaft des Herrn gedacht ist und auf die Welt dieses Menschen. Ihm eine Welt zu schaffen, in der es sich menschlich leben lässt, ihn in einer Kirche einzugliedern, in der ihm die volle Entfaltung möglich wird, ist ihre Absicht und ihr Kriterium» (S. 54).

3. Pfarreiseelsorge als Pastoral in der Arbeitswelt

Seelsorge in der Arbeitswelt ist nicht einigen Spezialisten (z. B. Arbeiterseelsorger) überlassen. Vielmehr soll die Pastoral der ganzen Pfarrei auf die Arbeitswelt ausgerichtet sein. Die Gemeinschaft der Kirche muss so gestaltet werden, dass die Arbeiter darin Heimat finden. Die Kirche braucht die Botschaft der Arbeitswelt. Die Arbeitswelt braucht die Botschaft des Evangeliums. Die Welt der Arbeit ist ohne Evangelium letztlich unverständlich und hoffnungslos. Die Kirche aber ist ohne die Welt der Arbeit ungeschichtlich und abstrakt. Wir müssen die Gemeindemitglieder als arbeitende Menschen ansehen. Sie haben einen Beruf und sie leben in einem Betrieb und die betriebliche Arbeitswelt prägt sie auch religiös.

Wenn auch die Betriebe religiös negativ prägen können, so entscheidet sich doch das Verhältnis von Arbeitswelt und Kirche nicht in den Betrieben, sondern in der Gemeinde. Vermögen diese aus dem Geist des Herrn neue Beziehungen und neue Lebensformen hervorzubringen, werden die Arbeitenden selbst Zugang gewinnen. Für alle Pfarreien gilt daher die Zielorientierung: *Gemeinde Jesu Christi werden!* Das heisst: Gemeinde werden, die sich auf Jesus Christus, auf sein Wort und auf die Eucharistiegemeinschaft verpflichtet. Die Eucharistie lässt, wenn sie offen und zugänglich ist, die Welt der Arbeit in sie hinein, gibt ihr Raum und lässt unter den Gemeindegliedern neue Beziehungen entstehen. So zielt Seelsorge in der Arbeitswelt auf *lebendige Gemeinde* hin.

4. Was muss geschehen, damit die Arbeitswelt in die Gemeinde integriert werden kann?

Eine Gemeinde ist im ständigen Versuch begriffen, Gemeinde zu werden. Der Glaube der einzelnen hängt wesentlich von der Eingliederung in diese Gemeinde ab. Doch viele verlieren den Anschluss, werden ausgegliedert und kommen auf diese Weise um den Glauben an Jesus Christus. Einst

war es das Problem der Arbeiterschaft, heute ist es die Industriekultur überhaupt. Die industrielle Arbeitnehmerschaft ist am stärksten betroffen von der «kognitiven Dissonanz»: den Argumenten für das Bleiben in der Kirche stehen Argumente dagegen in der Mehrzahl gegenüber. Der einzelne vermag sein Bleiben nicht mehr zu rechtfertigen (S. 61). Uns beschäftigt darum die pastorale Generalfrage: Wie kann man die desintegrierenden Kräfte der Arbeitswelt und der Arbeitserfahrungen ausgleichen und abschwächen und dagegen *Integrationshilfen* setzen, damit es den Arbeitenden leichter möglich wird, Vertrauen und Zugang zur Kirche zu gewinnen? Der Verfasser will keine Rezepte geben, verweist aber auf folgende gangbare Wege (S. 62–67):

a) Seelsorge der Aufmerksamkeit

Das Gegenteil wäre eine Seelsorge und Gemeindegliederarbeit, die sich weder um die Probleme noch um die Lebenslage der anwesenden Menschen kümmert. Sie lebt vorwiegend im liturgisch-sakramentalen Selbstvollzug. Die richtige Gemeinde geht auf die Menschen zu, interessiert sich für sie und ihre Probleme. Sie realisiert das Erlösungsprinzip «pro homine».

b) Die offene Gemeinde

Nicht hier Kerngemeinde – dort die «Abständigen». Die Arbeiter sagen dann schnell «die andern», sondern Gemeinde, die auf die Mitte hin, auf Jesus Christus hin, offener Raum bleibt, der darum mehr Öffnungen als Schranken bietet. Konkret würde das etwa heissen: Vertretung von Arbeitern im Pfarreirat, Mitarbeiter aus den Arbeitern auswählen, Hausbesuche.

c) Diakonische Gemeinde

Die integrative Kraft der Gemeinde wächst mit der Echtheit der Diakonie. Wenn die Seelsorge sich um die Familien der Arbeiterschaft kümmert, sehen diese die Kirche nachher in einem andern Licht.

d) Katechetische Gemeinde

Wir haben es mit Menschen zu tun, die von der zentrifugalen Arbeitswelt belastet sind. Sie können durch die Katechese in der Gemeinde integriert werden. Kinderkatechese und Elternarbeit; Brautleutetage (Brautgespräche), Taufgespräche daheim, Kreis junger Familien und Ehepaare sind alle Chancen zu einem neuen Anlauf in die Kirche hinein!

e) Sakramentale Gemeinde

Nicht gering zu achten sind die wenigen Gelegenheiten, wo sakramental mitgemacht wird: Taufe eines ihrer Kinder, Erst-

kommunion, eigene oder Hochzeit eines Verwandten, Freundes, Beerdigung.

f) Feiern der Gemeinde

Sie hat grosse Integrationskraft für die Arbeiter. Nicht nur der Gottesdienst hat diese Kraft, sondern auch vieles darum herum (z. B. Pfarrefest, Familienabend, Aperitif, Picknick usw.).

g) Betriebsorientierte Gemeinde

Sich informieren, wie die Lebensbedingungen in unseren Betrieben sind. Sind sie positive «Räume» für den Glauben oder Stätten menschlicher Zerstörung und Verarmung? Ortsseelsorger sollen ihren Einfluss geltend machen.

5. Wie findet der Arbeitende in und durch die Kirche zur Identität?

Jeder Mensch soll zur Identifikation gelangen durch die Gemeinschaft hindurch. Dies soll auch im Arbeitsleben möglich sein. In unserer Gesellschaft wird Anerkennung oft verweigert oder einseitig nur leistungsmässig durch Lohn erteilt. Die Folge ist der Verlust an Selbstbewusstsein im Arbeitsleben. Der Mensch soll unter humanen Arbeitsverhältnissen sich als wertvollen Arbeitspartner erleben können. Es geht vom Mehr-haben zum Mehr-sein! Noch immer ist die Meinung unter dem Volk vertreten (auch in der Schweiz): «Was einer arbeitet, das gilt er.» Der Mechanismus von Position und Ansehen ist für den Menschen nicht belanglos, weil damit ein Rattenschwanz von Fragen verknüpft ist. Was aber kann die Gemeindepastoral hier tun?

Wichtig wäre die Verkündigung der *Theologie der Arbeit*. Theoretisch wird die Würde des arbeitenden Menschen, gleich was er tut, schon bejaht. In der Praxis aber, im sozialen Zusammenhang wird sie wieder negiert und es wird zwischen niedriger und höherer Arbeit unterschieden. Auch die Seelsorge unterliegt, wie andere auch, dem Sog der Macht und Abhängigkeit. Die Pastoral sollte aber befreiend sein. Sie sollte diesen Zauberkreis durchbrechen. Sie tut es, wenn sie nicht – wie so oft – über die Köpfe der einfachen Menschen hinwegredet und dadurch an den Arbeitern vorbeiredet. Sie nimmt vielmehr Rücksicht auf die einfachen Arbeiter, ohne dabei salopp oder vulgär zu werden. Sie tut es, wenn sie persönliche Kontakte aufnimmt mit den Arbeitern durch Seelsorger und Pfarreiräte. Sie tut es, wenn sie durch Pfarreigruppen Betriebsbesuche macht und versucht, zur Humanisierung der Betriebe beizutragen.

Die Absicht des Verfassers war, die Seelsorge in der Arbeitswelt theoretisch und praktisch zu beschreiben und zu för-

dern. Ich meine, dass seine wertvolle Analyse und seine brauchbaren Anregungen uns Seelsorgern Impulse geben können für einen neuen Ansatz in unserer Pastoral. Sie muss wieder mehr als bisher den arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt stellen und ihm helfen, sich in der Kirche mehr daheim zu fühlen oder die Distanz zur Kirche zu überwinden.

Anton Thaler

Neue Bücher

Die kirchliche Stiftung im staatlichen Recht

Bei Inkrafttreten des schweizerischen Zivilgesetzbuches im Jahre 1912 erschien in Zürich bei Orell Füssli eine Publikation von Ulrich Lampert über «Die kirchlichen Stiftungen, Anstalten und Körperschaften». Das Werk, aufgearbeitet auf Grund der zeitgenössischen Doktrin und der Materialien zum ZGB, wurde in der Folge massgeblich für die schweizerische Lehre und Praxis im Gebiet des kirchlichen Stiftungsrechtes. Sechs Jahre später, im Jahre 1918, trat das kirchliche Gesetzbuch (Codex Iuris Canonici CIC) in Kraft. Lampert selbst hatte am Gesetzeswerk mitgearbeitet im hier einschlägigen Gebiet des kirchlichen Vermögensrechtes. Die von ihm in der Publikation von 1912 in hängigen Kontroversen vertretene Auffassung wurde kirchenrechtlich grosso modo bestätigt. Einzelne nicht unbedeutende Kontroversfragen blieben ungelöst und also weiter gestellt und die Lehre hatte sich mit ihnen weiterhin zu befassen.

Literatur und Judikatur zum kirchlichen Stiftungsrecht haben in der Folge wesentlich auf Lampert abgestellt. Die sechzig vergangenen Jahre haben manche noch umstrittenen Probleme ausgereift und den Blickwinkel in mancher Hinsicht leicht verschoben. Im ersten Band des Berner Kommentars (Verlag Stämpfli, Bern 1975) befasst sich nun Prof. Hans Michael Riemer mit dem Stiftungsrecht unseres Zivilgesetzbuches und in diesem Zusammenhang auch speziell mit den kirchlichen Stiftungen (S. 128–170). Auch Riemer bezieht sich zunächst auf Lampert, befasst sich aber darüber hinaus mit der inzwischen erwachsenen Literatur und Judikatur und ihren neuen Akzenten. Er hat ein grosses Material gesichtet und sorgfältig aufgearbeitet und erweist sich mit ruhigem richterlichem Urteil als zuverlässiger Führer in der Materie. Das Problem ist auf den heutigen Stand gebracht. Der Kommentar wird den Interes-

sierten, den Behörden in Staat und Kirche, in Gemeinden und Kirchengemeinden, zuverlässige Dienste leisten.

Die Fragestellung

Um was handelt es sich hier? Warum nimmt in einem Kommentar zum Zivilgesetzbuch das kirchliche Stiftungsrecht einen so breiten Raum ein? Einmal deshalb, weil es sehr viele kirchliche Stiftungen gibt und sodann weil dieses Recht seine besondere Problematik hat.

Die Besonderheit beginnt schon mit der Begriffsbestimmung der kirchlichen Stiftung. Eine kirchliche Stiftung ist eine Stiftung mit kirchlichem Zweck. Das staatliche Recht (sowohl das Bundeszivilrecht als auch das kantonale öffentliche Recht) stellt auf diese Umschreibung ab und zieht diese Stiftungen in ihren Bereich. Das Zivilrecht stellt diese Stiftungen unter Sondernormen. Auch sie bedürfen (zur Erwerbung der Rechtsfähigkeit [ZGB 52 II]) der öffentlichen Beurkundung oder einer letztwilligen Verfügung (ZGB 81 I) wie die profanen Stiftungen, aber nicht der Eintragung in das Handelsregister. Ist eine kirchliche Stiftung einer Religionsgemeinschaft zugeordnet, so untersteht sie nicht der Aufsichtsbehörde des Zivilrechts (ZGB 87 I), sondern – unter Vorbehalt des kantonalen öffentlichen Rechts – eben dieser Religionsgemeinschaft.

Nun ist beachtlich, dass der Begriff der kirchlichen Stiftung im Kirchenrecht ein anderer ist. Nach dem kodikarischen Recht (Codex Iuris Canonici 1918) ist eine kirchliche Stiftung eine Stiftung, die von den zuständigen kirchlichen Behörden errichtet worden ist. Der Begriff der Kirchenstiftung ist ein engerer. Auch eine solche Stiftung hat kirchlichen Zwecken zu dienen. Sie unterscheidet sich von den andern kirchlichen Stiftungen aber dadurch, dass sie von der Kirchenbehörde errichtet ist. Zufolge dieser Errichtung wird diese Stiftung dem Kirchenrecht unterstellt. Stiftungen, die nicht kirchlich errichtet sind, unterstehen nicht dem Kirchenrecht, selbst wenn sie Zwecke der Kirche verfolgen. Die Errichtung einer solchen kirchlichen Kirchenstiftung erfolgt durch einen formalen Akt des zuständigen kirchlichen Obern, der der Stiftung juristische Persönlichkeit verleiht, wenn sie diese nicht schon zufolge ihrer Natur (z. B. als Pfründe) kraft des kodikarischen Rechtes besitzt (CIC c. 100 § 1).

Das Problem, um das es sich in diesem Zusammenhang handelt, ist nun das: Wie kann eine Stiftung des kirchlichen Rechts im staatlichen Recht, das heisst im Bundeszivilrecht oder im kantonalen öffentlichen Recht, zur Anerkennung kommen? Denn auch eine Stiftung des kirchlichen Rechts

bedarf der Anerkennung im staatlichen Recht, wenn sie am staatlichen Recht teilhaben will: wenn sie Besitzerin und Eigentümerin, Gläubigerin und Schuldnerin, Vermächtnisnehmerin und Erbin sein soll. Schon der Umstand, dass eine Stiftung begrifflich dotiert werden muss, zwingt sie, die staatliche Rechtsfähigkeit zu erwerben.

Das ist das Problem, über das uns Hans Michael Riemer Antwort gibt. Aber dieser Frage geht eine andere voraus, die hier nicht zu berücksichtigen war: welches sind diese kirchlichen Stiftungen, die das Kirchenrecht in seinen Bereich zieht? Davon ist im folgenden die Rede.

Was ist Kirchengut?

Im Spätsommer 1978 hat die Römische Kurie den Bischöfen den Entwurf für ein neues kirchliches Gesetzbuch zur Vernehmlassung unterbreitet. Das kirchliche Vermögensrecht erhält grundlegende Änderungen, die in den hier spielenden Zusammenhängen beachtlich sind. Der Begriff des Kirchenvermögens, wie er in c. 1497 § 1 legal definiert wird, und wesentlich von Lampert angeregt wurde, bleibt, und wird in die *Lex Ecclesiae fundamentalis* übernommen. Kirchenvermögen im Sinne des kirchlichen Gesetzbuches ist das Vermögen der kirchlichen juristischen Personen. Ein Vermögen, das kirchlichen Zwecken dient, ist nicht Kirchengut im Sinne des Codex, wenn es juristischen Personen gehört, die nicht dem Kirchenrecht unterstehen. Kirchengemeinden sind Körperschaften des staatlichen Rechts. Ihr Vermögen untersteht nicht dem Kirchenrecht und nicht der Jurisdiktion der kirchlichen Organe. Damit wird der Rechtsbereich, den die Kirche für sich beansprucht, klar: dem Kirchenrecht unterstehen die juristischen Personen, die von den kirchlichen Behörden errichtet sind, und deren Vermögen. Von hier aus ergibt sich die Abgrenzung von staatlichem und kirchlichem Recht; sie ist im schweizerischen Bereich nicht allzu problematisch.

Neu ist nun die Verlegung des Schwerpunktes des Kirchenvermögens von der Ortskirche als der traditionellen Basis zum Bistum. Im Bistum sollen drei Institute – wir pflegen in solchen Fällen von Säulen zu sprechen – errichtet werden, die erste für den Unterhalt des Diözesanklerus, die zweite für seine soziale Sicherung bei Krankheit, Invalidität und Alter, die dritte für die übrigen kirchlichen Bedürfnisse. Es wird also ein zentrales Bistumsvermögen für den Klerus und die kirchlichen Bedürfnisse konstituiert. Hat der Geistliche bisher etwa von der Kirchengemeinde auf Grund seines Amtes (Benefizium) ein rechtlich fundiertes Gehalt bezogen, so erhält er jetzt eine Anwartschaft auf Reichtümer der

ersten Säule, das ist ein Anteil an allem, das allen zusteht.

Was der noch in Kraft stehende Codex in der Pars Quinta De beneficiis in den cc. 1409–1494 bestimmt, fällt dahin samt dem Caput IV de iure patronatus (cc. 1448 bis 1471). Das auf die Anfänge unserer Ortskirche zurückgehende Benefizialsystem wird aufgehoben. Und aufgehoben wird das Patronatsrecht, auf dem das Pfarrwahlrecht unserer alten Kirchgemeinden ruht. Eine grosse kirchenrechtliche Epoche findet ihren Abschluss (vgl. dazu E. Isele, Wandel im Bereich des kirchlichen Vermögensrechts, in: Grundriss des nachkonziliaren Kirchenrechts, Regensburg 1979).

Hier stellt sich die Frage des Überganges vom alten zum neuen Recht. C. 17 des Lib. V des Entwurfes sieht ihn in der Weise vor, dass die Einkünfte der Benefiziaten und schliesslich auch das Dotalgut auf die erste Säule übergehen. Diese Bestimmung ist nicht vollziehbar, denn auch das Kirchenrecht kann keine gesetzliche Sukzession verfügen. Zunächst sind unsere Kirchensteuern Kirchgemeindesteuern, die dem kantonalen Recht unterstehen, das eine Überweisung der Kirchgemeindesteuer an das Bistum nicht zulässt. Sodann ist ein Übergang des Kirchgemeindevermögens an das Bistum und seine Säulen vollends ausgeschlossen. Jetzt müssten die Rechtsverhältnisse unseres örtlichen Kirchengutes überprüft und festgestellt werden.

Neben den drei Bistumssäulen bleiben auch Bistum und Pfarrei juristische Personen des Kirchenrechts. Hier aber besteht eine mehr als hundert Jahre alte Kontroverse über die Frage, ob Bistum und Pfarrei kirchliche juristische Personen seien und wo bzw. wie sie in Erscheinung treten. Die Kanonisten pflegen die Rechtspersönlichkeit zu bejahen, aber sie sind nicht einig darüber, wie sie in Erscheinung tritt: in der Kirchenstiftung (Fabrik), im Volk, im Gebiet oder im Amt. Die Frage ist eine rechtliche, keine theologische, es hat nur der Codex diese Frage zu beantworten. Wir finden im Entwurf darüber endlich eine klare Antwort. Das geltende Recht versteht unter diocesis (episcopatus) das bischöfliche Amt, unter parocia das pfarrliche Amt, beide sind Benefizien, also Stiftungen. Das Zweite Vatikanische Konzil versteht die Kirche als das durch diese Zeit wandernde Volk Gottes. Darauf stützt der Entwurf seine Legaldefinition, die Bistum und Pfarrei als Fraktionen des Volkes Gottes bezeichnet. Damit ist eine überzeugende Lösung der noch hängigen Kontroversen gegeben.

Welches sind die Rückwirkungen auf das staatliche Recht? Bistum und Pfarrei des geltenden Rechtes sind Stiftungen

(Quellennachweis bei E. Isele, Grundprobleme des kirchlichen Vermögensrechts, in: Grundriss des nachkonziliaren Kirchenrechts, Regensburg 1979), im kommenden Recht sind sie Körperschaften. Aber es wäre verfehlt, nun Pfarrei und Kirchgemeinde zu identifizieren. Der Entwurf bringt eine neue Doktrin von der kirchlichen juristischen Person (dazu E. Isele im oben zitierten Artikel über die Grundprobleme). Bistum und Pfarrei sind nicht genossenschaftlich oder gar demokratisch strukturiert. Ihr Substrat ist zwar personal, aber stumm; die eigentlichen Organfunktionen sind anstaltliche, hierarchische, also dem Klerus vorbehalten. Das aber ist eine Struktur der Körperschaft, die unserem staatlichen Recht fremd ist. Welches sind die Konsequenzen dieses Wandels für die bestehenden und welches sind die Folgerungen für künftig entstehende Bistümer und Pfarreien? Die Frage muss gestellt werden, ihre Beantwortung ist in diesen Zusammenhängen nicht möglich.

Durch diesen Wandel des innern Kirchenrechts ist der Kommentar Riemer keineswegs überholt. Er bietet die solide Basis, von der aus auch der Wandel in richtiger Sicht zu beurteilen ist.

Eugen Isele

Berichte

Die Kirchen in Radio und Fernsehen DRS

Die Gespräche der römisch-katholischen, der christ-katholischen sowie der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz mit der Direktion von Radio und Fernsehen DRS hat, wie vor kurzem vorangekündigt werden konnte,¹ zu einer Vereinbarung geführt, die am 23. Oktober der Presse vorgestellt wurde; diese Vereinbarung besteht aus drei von den drei Kirchen und von Radio und Fernsehen DRS unterzeichneten² Erklärungen: zum Programmauftrag für Sendungen im religiösen Bereich, zum Verständnis des Begriffs «gesellschaftlich relevante Gruppen» sowie zur Programmdefinition für Sendungen im religiösen Bereich.

Der Programmauftrag

für Sendungen im religiösen Bereich stützt sich auf den allgemeinen Auftrag der Konzession, nämlich Programme zu verbreiten, die die kulturellen Werte des Landes wahren und fördern, und so zur geisti-

gen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beizutragen; und er wird in der Erklärung folgendermassen verstanden:

«Die Gestaltung und Ausstrahlung von Programmen mit religiösem Inhalt dienen somit der Wahrung und Förderung kultureller Werte sowie der religiösen Information und Bildung.

Dieser Auftrag besteht für Radio und Fernsehen von ihrem Medienspezifikum her nicht sosehr im Erarbeiten systematischer Kenntnisse als in der Erweiterung und Aktualisierung eines bereits angeeigneten Wissens, weniger in Beihilfe zu ausge-reifter emotionaler Entfaltung als in der Vermittlung von Impulsen zur Lebensgestaltung und Lebensbewältigung.

Die Programme mit religiösem Inhalt sollen also in informativen, meinungsbildenden, kulturvermittelnden und unterhaltenden Sendungen auf medienspezifische Art religiöse Erfahrungen und Werte vermitteln. Religiöse Fragen können demnach sowohl tagesaktuell wie mittelfristig den ausgesprochenen oder unausgesprochenen Hintergrund des Programmes wie auch den ausdrücklichen Gegenstand der eigentlichen religiösen Struktursendungen bilden.»

Das heisst aber nicht, dass die Kirchen «einen Anspruch auf freies und geregeltes Auftreten in den Programmen von Radio und Fernsehen und damit auf eine bestimmte Sendezeit» besitzen würden. Wohl ist die Mitwirkung der Kirchen in der SRG als Trägerschaft konzessionsrechtlich gewährleistet. Hingegen betrachten Radio und Fernsehen DRS die drei Kirchen als gesellschaftlich relevante Gruppen, denen die SRG Gehör zu schenken und deren Anliegen im Programm zu berücksichtigen hat. Deshalb befasst sich eine zweite Erklärung mit der Frage:

Was ist eine gesellschaftlich relevante Gruppe?

Darauf wird nicht mit einer abschliessenden Definition geantwortet, sondern mit einer Kriterienliste, nämlich:

«1. Die Gruppe richtet ihre Ziele am öffentlichen Wohl aus. Obwohl jede Gruppe

¹ Vgl. den Bericht Religion im Fernsehen DRS, in: SKZ 147 (1979) Nr. 39, S. 583–584.

² Für die Landeskirchen unterzeichneten der Präsident der Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit, der christkatholische Beauftragte für Radio und Fernsehen sowie der Präsident der Katholischen Radio- und Fernsehkommission; für Radio und Fernsehen DRS der Direktor Radio und Fernsehen DRS, der Programmdirektor Radio DRS sowie der Programmdirektor Fernsehen DRS.

primär ihre eigenen Ziele anstrebt, wird sie erst gesellschaftlich relevant, wenn sie diese auf das Gemeinwohl hin ausweitet, sei dieses auch nochmals verschieden, also pluralistisch zu bestimmen und zu interpretieren.

2. Die Gruppe weist ihre Relevanz dadurch aus, dass ihre Aktivität einem der zentralen Bereiche der Gesellschaft gilt: Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, soziale Wohlfahrt.

3. Die Gruppe muss eine gewisse Tradition und überkantonale Bedeutung haben, um in den Programmen einer Sprachregion ein Recht auf Gehör zu erhalten.

4. Die Gruppe muss eine gewisse minimale Anhängerschaft in der Bevölkerung haben, auch wenn die sozial relevanten Gruppen gerade nicht allein nach den Gesetzen der grossen Zahl zu bestimmen sind.»

Programmdefinition

Als praktisches Ergebnis der Gespräche wurden drei Kategorien von Sendungen mit religiösem Inhalt mit je eigener Mitwirkungsmöglichkeit der Kirchen aufgestellt, wobei die Zuordnung der einzelnen Sendungen von den Gesprächspartnern fallweise geregelt wird:

«1. Sendungen, die über religiöse und kirchliche Aktualität im weitesten Sinne informieren und sie kommentieren. Sie stehen in der ausschliesslichen redaktionellen Verantwortung der SRG. Die zuständigen Redaktionen können aber von den Angeboten der Kirchen im Sinne einer Dienstleistung Gebrauch machen.

2. Sendungen, die in Radio und Fernsehen live oder zeitverschoben kirchliche Anlässe und Feiern in der jeweiligen kircheneigenen Form als Reportage vermitteln. Hier ist die jeweilige Kirche als Stifterin des Ereignisses für das Geschehen am Handlungsort voll zuständig. Die SRG entscheidet, ob, wann und wie oft eine Übertragung stattfinden soll; sie stellt die technische und redaktionelle Qualität sicher und überwacht die Einhaltung der konzessionellen Bestimmungen und Richtlinien.

3. Sendungen, die Fragen und Probleme des Glaubens, der Gesellschaft und der Lebensgestaltung aus religiöser Sicht darstellen. Sie werden von der SRG beauftragt, meist auch in ihren Studios produziert und nehmen bei Radio und Fernsehen je eigene Formen an. Bei Sendungen, die als christlich-kirchlich definiert werden, sind die Kirchen mitverantwortlich und mitspracheberechtigt. Auftragnehmer ist aber immer der Sprecher bzw. Autor in eigener Verantwortung.»

Mit dieser Vereinbarung anerkennen einerseits die Kirchen die Programmauto-

nomie der SRG und anerkennt andererseits die SRG, dass die Ziele der Kirchen auf das Gemeinwohl hin ausgeweitet sind; insofern ist die Vereinbarung «ein vertrauensbildender Akt» (Erwin Koller). Weil für den Fall eines Konfliktes zwischen Kirchen- und Medienvertretern nun auch der Instanzenzug zur Konfliktregelung klar ist, dürfte die Vereinbarung zudem entkrampfend wirken. Die Absicht des Leiters des Ressorts Gesellschaft und Religion, ein «gutes, kreatives Programm» zu verwirklichen, lässt erwarten, dass nach der nun erfolgten Klärung der Frage nach der *Zuständigkeit* für religiöse Sendungen die Frage nach der *Qualität* in den Vordergrund tritt. An qualitativ guten Sendungen sind nämlich die Medien wie die Kirchen interessiert; auch deshalb ist die kirchliche Medienarbeit, namentlich die Medienkritik, so wichtig.

Rolf Weibel

Missionarische Begegnung

Am 14. Oktober wurde aus der Pfarrkirche von Zwingen im Laufentalein Fernseh-Gottesdienst ausgestrahlt. Die Sendung wurde in deutscher, französischer und italienischer Sprache geboten und konnte auch im näheren Ausland gut empfangen werden.

Auf Anregung von P. Josef Gemperle, dem Leiter der kirchlichen Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, hat die Pfarrgemeinde von Zwingen mit dem Justinus-Werk in Freiburg diese Sendung als Vorbereitung auf den Weltmissionssonntag gemeinsam gestaltet. Gemäss dem Jahresthema diese Sonntags, «Gottes Geist und unsere Welt», sollte mit diesem Gottesdienst eine missionarische Begegnung gelingen, der folgende Erwägungen zugrunde lagen:

Immer tiefer muss es in das Bewusstsein aller Katholiken eindringen (für die Christen der anderen Bekenntnisse gilt das natürlich auch in den ihnen gemässen Formen), dass die vielen Ortskirchen in allen Ländern immer mehr eine brüderlich-schwesterliche Gemeinschaft bilden müssen.

Bis vor wenigen Jahrzehnten waren sich die Katholiken in Europa, Nordamerika und einigen anderen Gebieten ihrer Missionsaufgabe bewusst, den Reichtum der Wahrheit und Liebe Gottes denen zuzutragen, die noch nicht wussten, dass wir einen Vater im Himmel haben, der uns liebt mit göttlicher Liebe und der sich unser annimmt in göttlicher Allmacht und Weisheit.

Heute bestehen in allen Weltgegenden junge Kirchen mit eigenen Priestern, Bi-

schöfen und Kardinälen, die den mit uns gemeinsamen Glauben in den Ausdrucksformen ihrer Kultur leben. Sie sind – Gott sei Dank – nicht mehr nur die Empfangenden, sondern haben der ganzen Weltkirche auch viele wertvolle Impulse zu geben, die das Gotteslob in der ganzen Kirche bereichern und dem christlichen Leben neue Kräfte zuführen. Aus Gebenden und Empfängern wird so immer mehr ein beglückender Austausch des Gebens und Empfangens unter den Ortskirchen der ganzen Welt.

Um dies der Kirche Schweiz wieder sehr eindrücklich zum Bewusstsein zu bringen, wurde in Zwingen eine Eucharistie gefeiert, deren festliche Form von der Pfarrgemeinde und von Studierenden aus 4 Erdteilen und 10 verschiedenen Völkern gestaltet worden ist. Diese Gruppe wurde aus den Justinusheimen in Freiburg, Zürich und Genf von Augustinerpater Archimandrit Gregor Hohmann nach Zwingen geführt. Da die Proben zwei Tage beanspruchten, wurden die Studenten von Familien in Zwingen sehr gastfreundlich aufgenommen. Hier schon kam es zu echten missionarischen Begegnungen, die auf beiden Seiten viel Interesse weckten und Freude brachten. Es haben sich auch bereits sehr erfreuliche Nachkontakte ergeben.

Pfarrer Anton Striby hatte zusammen mit dem Kirchenchor und anderen Organen der Pfarrei keine Mühe gescheut, um eine vorbildliche Gestaltung des Gottesdienstes zu erreichen. Die neue Kirche von Zwingen – sie war gerade vor 10 Jahren konsekriert worden – eignete sich vorzüglich für diese Feierstunde, die durch Volksgesang, Kirchenchor und Orgel und durch die Musik südamerikanisch-afrikanischer Studenten einen besonders festlichen Rahmen gewann. Die internationale Note zeigte sich schon am Altar. Hauptzelebrant war ein afrikanischer Priester, Konzelebranten der Pfarrer und der Pater vom Justinus-Werk, ein Priester aus Zaire und einer aus Vietnam.

Die Lesungen wurden von einer Studentin aus Burundi vorgetragen mit Kommentar durch einen afrikanischen Priester, von einem Herrn aus der Pfarrei mit Erläuterungen durch den Archimandriten, das Evangelium vom Hauptzelebranten mit Ansprache des Pfarrers.

Die Fürbitten las ein Herr aus Korea. Auch bei Austeilung der hl. Kommunion halfen auswärtige Gäste mit.

Ein gemeinsames Abschiedsmahl vertiefte nochmals diese missionarische Begegnung. Sie übertrug sich offenbar auf die Fernsehzuschauer. Das erfuhr die Pfarrei und auch die Zentrale des Justinus-Werks in Freiburg durch viele freudige Reaktio-

nen, die telefonisch und brieflich zum Ausdruck gebracht wurden und die wir wohl als ein Zeichen dafür werten dürfen, dass die Sendung¹ das Interesse für die Weltmission und die Liebe zum Reiche Gottes gefördert hat. Damit sind alle Anstrengungen reichlich belohnt.

Bernardin Wild

¹ Die Texte dieser Sendung können von interessierten Pfarreien beim Pfarramt Zwingen und auch beim Justinus-Werk, 1700 Freiburg, angefordert werden.

Kongress der ungarischen Seelsorger

Die Ungarnseelsorger Europas hielten vom 8. bis 12. Oktober im Mattli in Morschach ihre jährliche Tagung. Am Kongress nahmen 43 ungarische Priester teil. Die Tagung wurde von Prof. Dr. Anton Hänggi, Bischof von Basel und Leiter der Ausländerseelsorge in der Schweiz, mit einer Konzelebration und einer Homilie eröffnet. Auch der Nationaldirektor der SKAF, Dr. F.-J. Enderle, beehrte den Kongress durch einen Besuch und hielt einen kurzen Vortrag über die Probleme der Ausländerseelsorge. Das theologische Thema der Tagung war das Schreiben von Johannes Paul II. an die Priester, das von allen Anwesenden mit restloser Begeisterung und freudiger Zustimmung begrüsst wurde. Der Kongress fand mit einem Ausflug nach Einsiedeln einen stilgemässen Abschluss.

Thomas Mehrle

Gewerkschaftsfragen und Weiterbildung

Gewerkschaftsfragen und Weiterbildung – mit diesen beiden Stichworten sind die Haupttraktanden der 39. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Sakristanenverbandes vom 8. Oktober 1979 in Wettingen genannt.

Zu einem Grundsatzentscheid für den Schweizerischen Sakristanenverband (SSV) wurde die Stellungnahme über die Weiterführung der Kontakte, welche von seiten des Verbandes kirchlicher Berufe (VKB), vertreten durch den Verband des christlichen Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz (VCHP), mit dem SSV gewünscht und angebahnt worden waren. Nach sorgfältiger Prüfung der Für und Wider eines Beitrittes, eventuell einer Assoziation des SSV zum Verband kirchlicher Berufe, beantragte der Zentralvorstand des SSV den

Delegierten der 19 Mitgliedverbände «eine Zusammenarbeit zwischen dem VKB einerseits und dem Schweizerischen Sakristanenverband und seinen angeschlossenen Mitgliedverbänden andererseits abzulehnen». Ein Beitritt des SSV zum VKB würde bedeuten, betonte Zentralpräsident Alois Renner, Zug, in seinem Votum, dass der SSV einen wesentlichen Teil der Aufgaben, wie sie in den neuen, 1978 genehmigten Statuten umschrieben sind, an den VKB beziehungsweise an den VCHP abtreten würde. Aufgabe des SSV wäre nur noch die geistig-spirituelle Formung und Betreuung der Sakristane, während alle Aufgabenbereiche, welche die soziale und materielle Sicherheit der Mitglieder betreffen, dem VKB übertragen würden. Der Zentralvorstand ist aber der Überzeugung, dass eine solche Zerteilung des Zweckparagrafen dem Gesamtverband wie den einzelnen Mitgliedern keine Vorteile bringen würde. Nach kurzer Diskussion, wobei alle abgegebenen Voten eine Weiterführung der Kontakte ablehnten, wurde der Ablehnungsantrag einstimmig gutgeheissen und die in den Statuten aufgeführten Mittel «als genügende Grundlage (angesehen), um die verschiedenen Interessen aller Sakristane selber wahrnehmen zu können».

Der SSV ist sich freilich bewusst, dass die aufgeführten Mittel noch besser und zielbewusster ausgebaut werden müssen. Aus diesem Grunde beschloss die Delegiertenversammlung, wiederum einstimmig, im begonnenen Vereinsjahr einen ungefähr sechs Monate dauernden Kaderkurs ins Tätigkeitsprogramm aufzunehmen. Dieser Kurs wird im Augenblick von der Kommission für Berufsbildung des SSV vorbereitet und soll möglichst bald beginnen.

Des weiteren gaben die Delegierten die Zustimmung zu einem dreitägigen Weiterbildungskurs zum Thema «Gottesdienst und Gottesdienstformen» vom 16. bis 19. März 1980 im Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg. Dieser Kurs ist Teil eines ebenfalls in Wettingen beschlossenen dreijährigen Weiterbildungsprogrammes. Der SSV will damit erreichen, dass im Laufe von mindestens drei Jahren alle Bereiche des weiten Feldes des Sakristanenberufes an Kursen behandelt werden. Wie in den vergangenen Jahren wird auch 1980 der Einführungskurs für Sakristane im Nebamt und der vierwöchige Grund- und Ausbildungskurs für Sakristane im Hauptamt durchgeführt. Parallel zu den vom Zentralverband angebotenen Bildungs- und Weiterbildungskursen legen die verschiedenen Mitgliedverbände für ihre Mitglieder eigene Kursprogramme vor.

Im Grusswort der anwesenden Gäste kam vor allem der Dank und die Anerken-

nung für alle von den Sakristanen geleisteten Dienste in der Kirche zum Ausdruck. Dank und Anerkennung sprach auch der Zentralpräses, Pfarrer Jules Pospischil, Rümlang, in seinem Schlusswort aus. Ausgehend von der kürzlich stattgefundenen Lourdeswallfahrt des Sakristanenverbandes, wies der Zentralpräses hin auf den Dienst und das Dienen der hl. Bernadette, betonte aber auch die Wichtigkeit, die empfangenen Gaben nicht für sich zu behalten, sondern sie weiterzuschicken an die Pfarrei, in welcher der Sakristanendienst versehen wird.

Die ruhig verlaufene Delegiertenversammlung mit ihren wichtigen Beschlüssen macht erneut deutlich, dass die Sakristane sich als Männer und Frauen verstanden wissen wollen, die einen kirchlichen Dienst ausüben, einen Dienst in der Kirche für die Kirche.

Othmar Lustenberger

Hinweise

Woche des behinderten Kindes

Die Arbeitsgemeinschaft der Elternvereinigungen behinderter Kinder der Nordwestschweiz führt – unter dem Patronat der Erziehungsdepartemente beider Basel – im Stadttheater Basel eine «Woche des behinderten Kindes» mit einer Ausstellung («Gleich und anders»), Filmvorführungen und Sondervorstellungen sowie einem Kinderprogramm durch. Eröffnet wird die Woche am 11. November, um 11.00 Uhr, im Foyer des Stadttheaters unter dem Motto «Wir brechen miteinander eine Mauer ab». Für Einzelheiten verweisen wir auf die Tagespresse; Kontaktadresse ist: Rita Schelker, Erlenstrasse 24, 4058 Basel, Telefon 061 - 26 66 30 (zwischen 16.00 und 18.00 Uhr).

Mediensonntag 1980

Für den Mediensonntag vom 18. Mai 1980 wurde das folgende Thema gewählt: «Die Rolle der Massenmedien in der Familie.»

Aufgrund technologischer, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Entwicklungen ist die Familie tiefgreifenden Veränderungen und einer weitverbreiteten Krise unterworfen. Infolge der rasanten Entwicklung der Technik haben gleichzeitig

auch die Massenmedien wie Presse, Radio, Fernsehen und Film eine immer grössere Bedeutung erreicht. Die Wirkung der Massenmedien auf die Familie darf nicht unterschätzt werden. Die Familie muss gründlich auf die Einwirkungen der Medien vorbereitet werden.

Im Schweizerischen Katholischen Pressekretariat ist wiederum eine vielseitige Dokumentationsmappe in Vorbereitung, die Unterlagen enthalten wird, um dieses Thema in der Katechese, in der ausserschulischen Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung und im Gottesdienst zu behandeln.

Personalnachrichten der Schweizer Benediktiner

Das am 24. Oktober in Pfäffikon (SZ) versammelte Kapitel der Schweizerischen Benediktinerkongregation hat anstelle von Abt Leonhard Bösch, Engelberg, Abt Dr. Georg Holzherr von Einsiedeln zum neuen Abtpräses gewählt. Zum Vizepräses wurde gewählt Abt Dr. Viktor Schönbächler, Disentis, zum zweiten Assistenten Abt Dr. Mauritius Fürst, Mariastein.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Beauftragungen und Weihe

Weihbischof Otto Wüst erteilte am 26. Oktober 1979 Akolyth und Lektorat *Thomas Angehrn*, Bern-Bümpliz, und *Cornelius Baumgartner*, Möhlin, sowie das Lektorat *Gerhard Meyer*, Baldingen.

Diözesanbischof Anton Hänggi weihte in der Italienermission in Bern am 28. Oktober 1979 P. *Antonio Muraro*, Scalabrinianer-Missionar, zum Diakon.

Im Herrn verschieden

Anton Egli, Kaplan, Sins

Anton Egli wurde am 16. Mai 1913 in Ruswil geboren und am 2. Juli 1941 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Arbon (1941-1947) und wurde in der Folge Kaplan in Villmergen (1947-1954), Pfarrer von Leibstadt (1954-1963) und Pfarrer von Sins (1963-1976). 1976 übernahm er die Kaplanstelle in Sins. Er starb am 24. Oktober 1979 und wurde am 27. Oktober 1979 in Sins beerdigt.

Verstorbene

Otto Stutz, Pfarrhelfer, Schwyz

Geboren wurde Otto Stutz am 31. Juli 1901 in Arth. Dort wuchs er als Sohn des Professors Stutz, wie man den Herrn Sekundarlehrer nannte, zusammen mit drei Geschwistern auf. Die Gymnasialstudien machte er von 1914 bis 1922 in Einsiedeln. Das theologische Rüstzeug und die Ausbildung als Priester erhielt er im Priesterseminar in Chur. Am 4. Juli 1926 wurde er zum Priester geweiht, und am 11. Juli feierte er in Arth seine Primiz. Am 25. August 1927 trat er seine erste Seelsorgestelle an als Vikar in Schwyz. Wenige Jahre später wurde er Fröhmesser, dann zweiter Pfarrhelfer und schliesslich erster Pfarrhelfer. Und der Pfarrhelfer Otto Stutz ist er geblieben bis zu seinem Sterbetag am 31. August 1979.

Neben diesen einfachen Lebensdaten sind die Lebensbereiche zu nennen. Wie bei jedem Seelsorger waren es die Kirche, die Pfarrhelferei, das Schulhaus, ja schliesslich das ganze Dorf, die ganze Pfarrei. Wie oft hat gerade Pfarrhelfer Stutz diese Pfarrei von Norden nach Süden und von Osten nach Westen mit seinem typischen, schweren Schritt durchmessen. In den Jahren 1927 bis 1944 war besonders die Filiale Ibach seiner Sorge anvertraut. Hier war er der unermüdlige Animator des Kirchenbaues. Die Kirche in Ibach ist sozusagen sein Denkmal.

Zwei Bereiche müssen dann besonders genannt werden, die in seinem Leben grossen Raum einnahmen. Es ist die Arbeit mit den Gesellen. 46 Jahre lang war er ihr Präses. Er baute ihnen das Gesellenhaus. Er war für sie hier in Schwyz wirklich und wahrhaftig der Vater Kolping. Der andere Lebensbereich war die Christliche Sozialbewegung der Katholischen Arbeiter. Überzeugt engagierte er sich für ihre Belange und ihre Vereine sowohl hier in Schwyz wie auch im ganzen Kanton.

Will man sein Leben noch näher kennzeichnen, so gibt es wohl kein besseres Wort als das oft gehörte aus dem Gleichnis des Herrn: «Wohlan du guter, du treuer Knecht. Geringes war dir übergeben, doch über vieles wirst du gesetzt. Geh ein in die Freude deines Herrn» (Mt 25,21). Fast jedes Wort hat hier sein Gewicht. Ein guter Knecht war Otto Stutz. Gut im Sinne sicher auch von göttig, aber dann vor allem im Sinne von wacker, tüchtig, begabt. Ein Knecht, mit dem der Meister gut versehen war. Er war ein guter Prediger in der Form und nach der Schule seiner Zeit und stand als solcher oft auch auf auswärtigen Kanzeln. Gut waren seine Vorträge in jenen Themen, die ihm am Herzen lagen. Gut war seine Katechese und seine Christenlehre. Das bezeugen die älteren Jahrgänge, unter ihnen nicht zuletzt jene zahlreichen, die später einen geistlichen Beruf erwählten. Dass er sich im Alter mit den neueren Methoden schwertat, wer wollte ihm das verübeln. Ein guter Diener Gottes war Otto Stutz auch am Altar, am Krankenbett, im Beichtstuhl. Bis in seine letzten Wochen hinein gab er den Gang zum Beichtstuhl am Samstagmittag nicht auf. Gut war Otto Stutz auch im geschriebenen Wort. An seiner klappernden Schreibmaschine entstanden Artikel für die Zeitungen, gemühtiefe Nekrologe, aufmunternde Leitartikel für seine «Gesellenstube» und in seinen guten Jahren auch eine Unzahl Gedichte zu Familienfeiern, Hochzeiten, Primizen und

andern Dorfanlässen. Und noch eines: Pfarrhelfer Stutz hatte immer ein gutes Urteil. Er war ausserordentlich geschätzt im Schulrat, in der Fürsorgekommission, in allen Gremien, wo er mitwirkte. Vor allem hatte sein Urteil hohes Ansehen im Priesterkapitel Innerschwyz. Jahre hindurch waren sein Urteil und seine Vorschläge von entscheidender Bedeutung.

Du treuer Knecht. 52 Jahre Treue zur gleichen Pfarrei. Ob es das je wieder geben wird? Aber diese äussere Treue war eigentlich nur das Zeichen für seine innere Treue. Otto Stutz war stets sich selbst treu. Wer ihn einmal kennengelernt hatte mit seinen besondern Wendungen, seinen Ausdrücken, seinem Stumpfen im Mund, seinen Meinungen und Ansichten, wird es bestätigen: er war stets sich selber treu. Und treu war er auch seinen Freunden und Vertrauten. Ihnen hielt er eine goldene Treue im Leben und auch nach dem Tod.

Knecht. Lange bevor das Konzil alle Amtsausübung in der Kirche mit dem Stichwort «Dienst» versah, hat Pfarrhelfer Stutz sein Leben als einen Knechtsdienst verstanden. Knecht wollte er bleiben. Mehr denn einmal wurde er als Pfarrer angefragt – er blieb Pfarrhelfer. Man trug ihm im Dekanat Ämter an – er schlug sie aus. Nur zum Verwalter liess er sich wählen, so in der Priesterkrankenkasse, in der Arbeiterseelsorge, in der Kolpingskrankenkasse und in andere Verwaltungen. Hier konnte er treu sein im Kleinen. Die Folge war, dass man ihn dann doch über vieles setzte. Sein Einfluss in allen Bereichen war gross, war durchaus entscheidend und führend. Schliesslich musste er doch da und dort auch dem Namen nach die Führung übernehmen. Er wurde Zentralpräses des Schweizerischen Gesellenvereins und behielt die Aufgabe für volle 14 Jahre. Vor allem dieser sein schweizerischer Einsatz veranlasste seinen Bischof, ihm von Rom die Würde eines Päpstlichen Ehrenprälaten zu erbitten. Dadurch wäre der Knecht eigentlich ein Monsignore, ein Herr, geworden. Er gab wenig darauf und blieb der Pfarrhelfer, der er immer gewesen. Dafür hat der Herr für seinen Knecht das Wort bereit: Komm, geh ein in meine Freude.

Karl Schuler

«Catechesi tradendae»

Das Apostolische Schreiben Papst Johannes Pauls II. an den Episkopat, den Klerus und alle Gläubigen der Katholischen Kirche über die Katechese in unserer Zeit wurde am 25. Oktober veröffentlicht. Wegen des Feiertages von Allerheiligen konnten wir es nicht mehr in die vorliegende Ausgabe der SKZ aufnehmen. Wir werden es jedoch in der nächsten Ausgabe im Wortlaut dokumentieren. Zugleich werden wir einen Kommentar von Fritz Dommann, Direktor des Katechetischen Instituts Luzern, im Sinne einer Lesehilfe veröffentlichen können. Von dieser Ausgabe werden wir dann auch eine erhöhte Auflage herstellen, so dass davon zu Sonderpreisen nachbezogen werden kann: 10 Exemplare Fr. 10.–, 50 Exemplare Fr. 45.–, 100 Exemplare Fr. 80.– (jeweils zuzüglich Porto). Die Bestellungen können bereits jetzt gerichtet werden an den Verlag Raeber, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Neue Bücher

Im Reich der Symbole

Aus der Flut von Afrika-Publikationen, die Jahr für Jahr in die Buchläden strömen, dürften nur jene von Missionaren und Ethnologen Bestand haben, weil diese wirklichkeitsnahe Dokumentationen bieten, haben sie ja in jahrelangem Aufenthalt «ihre» Völker lieb gewonnen. Ein derartiges Zeugnis sympathischer Beobachtung und Einfühlungsgabe legt uns Dr. P. Hans Stirnimann im zweiten und abschliessenden Band seines Forschungsberichtes über die Pangwa von SW Tansania¹ vor.

Das vom Verfasser in klarem, flüssigen Stil geschriebene und vom Universitätsverlag Freiburg wohlausgestattete Buch gliedert sich in zwei Hauptteile: Soziale Organisation und Riten des Leben. Auf diesen zweiten Teil möchten wir Seelsorger, Missionare und Religionsgeschichtler besonders hinweisen, zumal der Autor eingehende Kenntnisse über die rituellen und symbolischen Ausdrucksformen einer urtümlichen afrikanischen Religion zu vermitteln weiss. Diese sind geeignet zum besseren Verständnis unserer aus ganz verschiedenen Quellen schöpfenden christlichen Volksreligion, leben wir doch in einer Zeit, da Volksreligion wieder allgemein Anerkennung findet.

Es liegt in der Natur des Menschen jeder Kulturstufe, sich Riten und Symbole als Ausdrucksformen seelisch-leiblicher Erfahrungen und religiöser Überzeugungen zu schaffen. C.G. Jung hat das in seinem Werk «Der Mensch und seine Symbole» schon vor dreissig Jahren dargelegt. So ritualisieren auch schriftlose Völker in Afrika die einfachsten Handlungen und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens. Umso mehr muss sich der Glaube an das rational Unfassbare in symbolischen Zeichen und Riten ausdrücken.

Die von Dr. Stirnimann dargestellten Ritenkomplexe bei den wichtigsten Ereignissen im Leben der Pangwa können auch dem christlichen Theologen die im christlichen Brauchtum verankerten Lebensriten unter neuen Aspekten erscheinen lassen; die menschliche Psyche ist ja bei allen Völkern dieselbe. Wer sich hauptsächlich für urtümliches religiöses Brauchtum interessiert, sollte sich von der Wissenschaftlichkeit der Arbeit von Dr. Stirnimann nicht abschrecken lassen, zumal es ihm gelungen ist, eine Fülle von Einzelheiten in anschaulichen Bildern zusammenzufassen. Die einer kurzen Rezension auferlegten Schranken verbieten uns, auf die dichten Symbolbündel näher einzugehen. Wir greifen nur einige Beispiele heraus.

Das reifgewordene Mädchen muss während einer Woche nackt und hungernd in einer in der Hütte der Grossmutter ausgehobenen Grube wie «tot im Grabe» liegen, um die Stufen des Überganges vom Kind zur Frau als unvergesslich bis ins hohe Alter zu durchleben. Die Riten bei der ersten Schwangerschaft einer jungen Frau und jene der Initiation des Knaben werden bei den Pangwa in nächtlichem Geheimzeremoniell durchgeführt, konnten aber zum ersten Mal von einem weissen Mann beobachtet und der afrikanischen Völkerkunde bekanntgemacht werden. Das beweist das grosse Vertrauen, das Dr. Stirnimann bei den Ritenpezialisten des verschlossenen Bergvolkes der Pangwa genossen hat, aber auch seine ungewöhnliche Einfühlungsgabe in die Bedeutung der Ritenkomplexe. Die dargestellten Heiratsriten gehen auf eine Zeit zurück,

als Eheschluss noch ganz Sache der zwei Sippenverbände war, die das junge Ehepaar beratend und schützend umgaben; so kam eine Scheidung selbst bei Unfruchtbarkeit der Frau sehr selten vor. Uns Europäern erscheint die Belehrung von Braut und Bräutigam durch ihre väterlichen Onkel seltsam, trotzdem verraten diese Eheberatungen wahrhaft menschliche Reife.

Vorbereitung der Heirat und Hochzeit stehen nach Auffassung der Pangwa unter dem Schutz der Ahnen, welche wiederholt mit Opfer und Gebet von den Vätern des Brautpaares angerufen werden. Sehr beachtenswert ist, dass sich alle an den Riten Beteiligten erst nach öffentlicher Aussöhnung den Ahnen vorstellen dürfen.

Die Pangwa halten nichts von der gemeinsamen Erziehung der Knaben und Mädchen; letztere werden schon mit sechs Jahren von den Knaben getrennt. Die Erziehungsgrundsätze für beide Geschlechter scheinen vornehmlich in Sprichwörtern niedergelegt zu sein, wovon Dr. Stirnimann eine gute Auswahl bietet. Psychologisch interessanterweise erfolgt die sexuelle Aufklärung der Jugend aus Rücksicht auf die Eltern durch die Grosseltern der Kinder.

Es ist ein hervorstechendes Merkmal dieses Forschungsberichtes, dass Dr. Stirnimann seine Informanten in ausgiebiger Weise (mit deutscher Übersetzung) zu Wort kommen lässt. Wir möchten dem Verfasser zu seiner Arbeit herzlich gratulieren, sie ist eine wertvolle Dokumentation über eine urtümliche Religion geworden, aus der Missionare und Katechetinnen Material schöpfen können.

Franz Neuwirth

¹ Hans Stirnimann, Die Pangwa von SW Tansania. Soziale Organisation und Riten des Lebens, Freiburg 1979, 304 S., Karten, Fotos.

Carl Sonnenschein

Carl Sonnenschein, Worte der Treue. Auswahl und Einleitung von Mgr. Dr. Carl Klinkhammer, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1978, 105 Seiten.

Fünfzig Jahre sind seit dem Tode Carl Sonnenscheins, des «Apostels von Berlin» vergangen. Carl Sonnenschein darf unter die modernen Sozialapostel eingereiht werden. Dabei ging es ihm nicht nur um das leibliche Brot. Im «Katholischen Kirchenblatt für Berlin» verkündete er den Armen das Evangelium. Das Büchlein bringt eine Sammlung seiner Aufsätze, die durch eine direkte und klare Sprache überraschen. Dieser erfrischende Schwung vermag auch heute noch jedermann anzusprechen.

Leo Ettlin

Redemptor hominis

Die Antrittsenzyklika «Redemptor hominis» Papst Johannes Pauls II.: Die Würde des Menschen in Christus. Mit einem Kommentar von Bernhard Häring CSSR, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 138 S.

Man ist dankbar dafür, dass die erste und grundlegende Enzyklika Papst Johannes Pauls II. nun in einem soliden Bändchen gefast und

so für alle Gelegenheiten leicht verwendbar vorhanden ist. Bernhard Häring hat dazu auf 28 Seiten einen kurzen Kommentar geschrieben. Er fand, dass man in der Enzyklika sechs «grosse

Die Gründung der Wallfahrtskapelle Mariä Heimsuchung, Visperterminen, geht auf das Jahr 1652 zurück; 1965 wurde der Bau gründlich renoviert. Der Prozessionsweg führt an Wegkapellen mit lebensgrossen Holzfiguren aus dem 18. Jahrhundert vorbei. Visperterminen gilt als eine der schönsten Wallfahrtskapellen des Wallis.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Imensee

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Eugen Isele, Em. Professor, Rue des Ecoles 1, 1700 Freiburg

P. Othmar Lustenberger OSB, Kloster, 8840 Einsiedeln

Dr. P. Thomas Mehrle OP, Em. Professor, Place Georges-Python 1, 1700 Freiburg

Franz Neuwirth, lic. iur., Redaktor, Avenue de Beauregard 4, 1700 Freiburg

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. Anton Thaler, Vikar, Pfrundgutstrasse 5, 9470 Buchs

P. Bernardin Wild OSA, Direktor des Justinus-Werkes, Route du Jura 3, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Leitlinien» und sieben «grosse Anliegen» feststellen kann. Es sind in der Tat die Linien und Anliegen, die auch in allen Ansprachen und Verlautbarungen des Papstes wiederkehren und sein Denken kennzeichnen. Auch seine Vorgänger haben je ihre eigenen grossen Anliegen und Sorgen immer wieder geäussert. Warum aber kommt dieser Papst damit bei den Menschen so gut an? Häring findet mit Recht, das Geheimnis dieses «Ankommens» liege in der Glaubensfreude und in der im menschenfreundlichen Gott gegründeten Zuversicht, die dieser Papst stets ausstrahlt.

Karl Schuler

Fortbildungs- Angebote

Wie sinnvoll sind Freiheitsstrafen?

Termin: 9.-10. November 1979.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Richter, Staatsanwälte, Strafvollzugsbeamte, Gefängnisseelsorger, Sozialarbeiter.

Träger: Gemeinsam mit der Fachgruppe für Gefangenenhilfe der Caritas Schweiz.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00, Postfach 361.

Warum sind wir in der Arbeiterbildung nicht weitergekommen?

Das soziale Gespräch VII

Termin: 23.-24. November 1979.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich-Witikon.

Zielgruppe: Erwachsenenbildner, Gewerkschafter, Bildungspolitiker, Mitarbeiter der KAB und des SSS.

Kursziel und -inhalte: Warum finden es jene, die es scheinbar am nötigsten haben, nicht nötig, sich weiterzubilden? Warum stossen unsere speziell für Arbeiter gedachten Bildungsangebote auf wenig Interesse? Warum sind wir in der Arbeiterbildung nicht weitergekommen?

Träger: Gemeinsam mit dem Schweizerischen Sozialen Seminar.

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00, Postfach 361.

Mensch und Religion - '79

Religion und Erziehung

Termin: 23.-25. November.

Ort: Centrum für Kunst, Vaduz.

Kursziel und -inhalte: Das letztjährige, erste Symposium unter dem Rahmenthema «Mensch und Religion» war der Frage «Die Religionen - Einheit trotz Mannigfaltigkeit?» gewidmet. Das

zweite interreligiöse Symposium steht unter dem Themenkreis «Religion und Erziehung». Angesichts des Internationalen Jahres des Kindes lag die Wahl dieses Themenkreises nahe. Es sollen aber nicht nur Aspekte der Kindererziehung, sondern auch die der Selbsterziehung, vor allem aber der Erziehung der Menschheit durch die Manifestationen Gottes ausführlich behandelt werden.

Referenten: Dr. Walter Amsler, Prof. Dr. Alessandro Bausani, Erik Blumenthal, Dr. Ingo Hofmann, Prof. Dr. Mehri Rassekh, William Waldvogel, Prof. Dr. Friedrich Weinreb, Prof. Dr. Konrad Widmer.

Auskunft und Anmeldung: Centrum für Kunst und Kommunikation, FL-9490 Vaduz, Telefon 075 - 2 54 94.

Kirchenmusikseminar

Termin: 29. November.

Ort: Saal der Akademie für Schul- und Kirchenmusik.

Zielgruppe: Offen für Organisten, Chorleiter, Chorsänger, Seelsorger (der Unkostenbeitrag von Fr. 5.- wird z.B. den Mitgliedern des Organistenverbandes Luzern/Zug rückvergütet).

Kursziel und -inhalte: Ostkirchliche Liturgie und Kirchenmusik. Referat mit praktischen Beispielen, gesungen von einem schweizerischen Chor für orthodoxe Kirchengesänge.

Referenten: Peter Vitovec, Birmensdorf.

Auskunft und Anmeldung: Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 43 26.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Glattfelden-Eglisau

Zur Entlastung unseres Pfarrers suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

einen Katecheten/Katechetin

Aufgabenbereich: Religionsunterricht an der Unter-, Mittel- und Oberstufe, Mitarbeit in der Pfarreiarbeit, Übernahme des Organistendienstes möglich.

Geboten werden: Praktische Weiterbildung an Ort, Fortbildungsmöglichkeiten in nahen Städten, angemessene Besoldung je nach Ausbildung.

Interessenten richten Anfragen und Anmeldung an: Herrn H. Schönenberger, Eggbergstrasse 2, 8193 Eglisau, Telefon 01-867 43 55 oder an das Katholische Pfarramt, 8192 Glattfelden.

Wegen Domizilwechsels sucht Kirchenmusiker in fester Anstellung und vielseitiger Erfahrung gelegentlich neue Tätigkeit als

Organist

in der Bodenseeregion Oberthurgau/St. Gallen, möglichst mit Chorbegleitung.

Kontaktnahme erbeten unter Chiffre B 33-39663, Publicitas, 9001 St. Gallen.



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 36 33 10

75 JAHRE ORGELBAU IN FELSBURG

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kinder- und Jugendzeitschriften (AKJP) sucht eine(n) initiative(n)

Projektbearbeiter(in)

zur Betreuung des Werbeprojektes für die drei Zeitschriften jum!, tut/weite-welt und club-m.

Tätigkeitsbereich:

Hauptaufgabe: Bewusstseinsbildung in Pfarreien durch Kontaktnahme mit Jugendgruppen; Orientierungen an Elternabenden; Anregungen und Hilfestellungen für Werbeaktionen in Schule; Religionsunterricht und Pfarrei; Sensibilisierung der Pfarreigremien.

Voraussetzungen:

Initiative und kontaktfreudige Person, die bereit ist, den drei Jugendzeitschriften in den Pfarreien neue Kreise zu erschliessen.

Eintritt: Nach Vereinbarung

Interessenten bewerben sich mit Lebenslauf, Zeugnissen, Referenzen und näheren Angaben über bisherige Tätigkeiten bei AKJP, z.Hd. von Manfred Fluri, Postfach 161, 6000 Luzern 5.



Kerzenfabrik Andrey Séverin

Rue de la Carrière 10
Tel. 037 - 24 42 72
1700 Freiburg

Geistlicher Herr im Ruhestand sucht

Frau

für die Haushaltführung. Einfacher, ruhiger Haushalt.

Schriftliche Anfragen erbeten an:
Dr. Alois Klingler,
Kirchweg 1,
9034 Eggersriet

oder telefonische Auskünfte über G: 071-29 22 11,
P: 071-95 19 89.

Gesucht wird

Pfarrhaushälterin

auf den 1. Dezember 1979 oder nach Übereinkunft in gut eingerichtetes Pfarrhaus zu einem Geistlichen im Raume Inner-schweiz.

Wer sich für eine solche vielseitige Aufgabe interessiert, melde sich bitte unter Chiffre 1195 an Inseratenverwaltung SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

FRAGEN an Priester, die in nächster Zeit eine

Pfarrei-Wallfahrt ins Heilige Land

planen oder vorbereiten:

5. Frage:

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass in der Gestaltung des Programmes ein Unterschied zu machen ist zwischen einer **Pfarrei-Wallfahrt** und einer **Ferienreise**?

Wir meinen, dass bei einer Pfarrei-Wallfahrt folgendes zu berücksichtigen ist:

a. Möglichst langer **Aufenthalt in Jerusalem** (6-7 Nächte), damit die Pilger dort auch heimisch werden, eine Beziehung zur Stadt bekommen. Denn Jerusalem ist doch das Ziel der Pilgerreise.

b. In Jerusalem **Unterkunft** in der Altstadt oder deren unmittelbarer Nähe (zu Fuss gut erreichbar). Ein einfacheres Hotel in Stadtnähe ist einem noch so schönen Haus am Rande der Neustadt vorzuziehen. Dadurch werden nicht nur einige Stunden Bustransfers eingespart; die Pilger können an programmfreien Tagen viel bequemer zurück in die Altstadt.

c. **Zeit und Musse** für die Altstadt sind absolut notwendig. Nur einen Tag für Ölberg, Gethsemane, Via Dolorosa und Tempelplatz einzuplanen widerspricht dem Sinn einer Pilgerfahrt, wird leider aber häufig vom «Fachmann» empfohlen.

d. Wenn schon **«freie Tage»**, dann wohl lieber in Jerusalem als in einem Badeferien-Hotel von Tel Aviv oder Eilat.

e. Das Programm so locker gestalten, dass auch ein **Gottesdienst** (der vorher vielleicht gar nicht eingeplant wurde) doch noch Platz hat.

Für die Gestaltung irgend einer Ferienreise mögen Erfahrungen unter rein touristischen Aspekten und «Machbarkeiten» ausreichend sein. Für eine Pilgerfahrt durch das Heilige Land genügt das nicht. Weil eine Pilgerfahrt von ihrem Wesen her andere Anforderungen an die Erfahrungen und das Einfühlungsvermögen Ihres Reisebüro-Partners stellt.

Wir haben diese Erfahrung. Seit 15 Jahren, dank vielen tausend Pilgern.



ORBIS-REISEN

Reisegenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071-22 21 33

Grossen Anklang, auch auf der Oberstufe, findet die Tonbildschau

Auf den Spuren Don Boscos

Leben und Werk des Jugendapostels von Turin.

173 Dias mit vielen Originalfotos Don Boscos, Tonkassette und Text mietweise und auch käuflich erhältlich (Fr. 145.-). Dauer: 48 Minuten.

Vereinigung Don Bosco Werk, Brauerstrasse 99, 8004 Zürich
Telefon 01-2412952

Katholische Kirchgemeinde Schänis sucht eine(n) vollamtliche(n)

Katechetin/Katecheten

Stellenantritt möglichst bald.

Auskunft erteilen:
Pfarramt Herr Pfarrer J. Lämmler, 8718 Schänis
Telefon 058-371128.
Präsidium der Kirchenverwaltung, 8718 Schänis
Telefon 058-371313/371130

Ein neues Schweizer Tonbild zum Sakrament der Busse

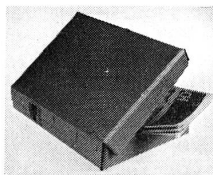
Lasst euch versöhnen

Ein Tonbild, das Mittelstufenschülern (ab 10 Jahren) durch eine hörspielartige Geschichte Begriffe wie Schuld, Umkehr, Reue und Versöhnung nahe bringt, das verschiedene Formen des Sakramentes der Busse aufzeigt und dessen Textheft neben theologischen Überlegungen auch methodisch-didaktische Hilfen für Schule, Elternarbeit und Liturgie anbietet.

Eine Koproduktion des Rektorats Religionsunterricht Luzern (MRRL) und der kirchlichen AV-Medienstelle des Kantons Zürich (AVZ); hergestellt von Karl Gähwyler.

Das «Busstonbild» enthält 50 Farbdias, Tonband/Kassette à 28 Min., Textheft, und kann für Fr. 120.- käuflich erworben werden bei:

Kirchliche AV-Stelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 83 68



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung**, sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 3.60.

Raeber AG, Postfach 1027, 6002 Luzern



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen. Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

63000

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM-ST.L
7000 CHUR

44 / 1. 11. 79



Ausleihstelle
für audio visuelle medien

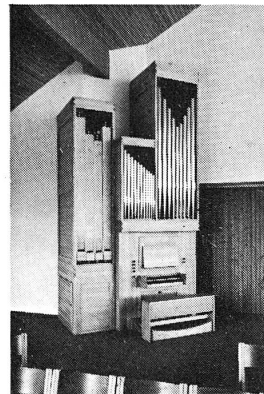
Tonbildschauen

Dia-Serien

Folien

Bestellen Sie gegen Fr. 3.- unser Verzeichnis.

AVM-Verlag, audio visuelle medien,
Lärchenstrasse 8, 8962 Bergdietikon,
Telefon 01-7400206/7401525.



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74